

P R O T O K O L L

der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsdauer 2018-2022
1. Amtsjahr 2018/2019

Datum Donnerstag, 8. November 2018, 18.15 Uhr – Doppelsitzung
Ort Stadthausaal, Effretikon

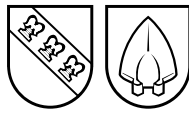
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Markus Annaheim, SP

Protokoll Ratssekretär-Stv. Brigitte Känzig

Anwesend 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP, ab 18.25 Uhr anwesend
Germann Hansjörg, FDP, ab 18.55 Uhr anwesend
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hasler Andreas, GLP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP, ab 20.00 Uhr anwesend
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kuhn Ueli, SVP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Rösli Brigitte, SP



Sitzung vom 8. November 2018

Fortsetzung

Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger, René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

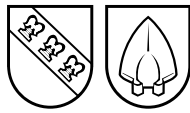
- Felix Tuchschnid, SP, Auslandsaufenthalt
- Roland Wettstein, SVP, Ferien

Die Gemeinderäte Thomas Hildebrand, FDP, und David Gavin, SP, haben späteres Erscheinen in Aussicht gestellt.

- Steiner Marco, Ratssekretär, gesundheitlich

Weibeldienst

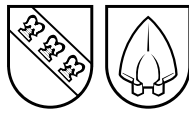
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



Sitzung vom 8. November 2018

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Parlamentarische Fragestunde
3. Geschäft-Nr. 2018/180
Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Beantwortung/Schlussbehandlung
4. Geschäft-Nr. 2018/190
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050 – Beantwortung/Schlussbehandlung
5. Geschäft-Nr. 2018/198
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Beantwortung/Schlussbehandlung
6. Geschäft-Nr. 2018/199
Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Beantwortung/Schlussbehandlung
7. Geschäft Nr. 2018/194
Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon
8. Geschäft Nr. 2018/195
Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“
9. Geschäft-Nr. 2018/204
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon
10. Geschäft Nr. 2018/205
Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern
11. Geschäft-Nr. 2018/003
Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend „Wie setzt der Stadtrat den klaren Volksentscheid zum revidierten Sozialhilfegesetz um?“ – Begründung
12. Geschäft-Nr. 2018/006
Motion Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Begründung
13. Geschäft-Nr. 2018/007
Postulat Thomas Schumacher, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend für Transparenz bei den Losentscheiden über die Schulortzuteilung – Begründung



Sitzung vom 8. November 2018

BEGRÜSSUNG ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018-2022.

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Zur Verpflegung sind in der Pause Sandwiches und Früchte bereit gestellt. Am Schluss der Sitzung offeriert das Büro des Grossen Gemeinderates einen Apéro.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Felix Tuchs Schmid, SP, Auslandsaufenthalt
- Roland Wettstein, SVP, Ferien

Ferner liess sich entschuldigen:

- Marco Steiner, Ratssekretär, ist aus gesundheitlichen Gründen weiterhin und voraussichtlich bis Ende November abwesend. Die Korrespondenz mit dem Ratssekretariat erfolgt wie gewohnt über die E-Mail-Adresse praesidiales@ilef.ch.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

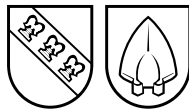
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 31 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



Sitzung vom 8. November 2018

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

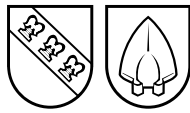
Gesch.- Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2018/002	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau	E: 06.09.2018	RPK
2018/003	Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend "Wie setzt der Stadtrat den klaren Volksentscheid zum revidierten Sozialhilfegesetz um?"	E: 06.09.2018	--
2018/004	Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für den Ersatz des Regenbeckens an der Brandrietstrasse, Effretikon	E: 20.09.2018	RPK
2018/005	Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Realisierung der Unterflursammelstelle Bahnhof Ost, Effretikon	E: 20.09.2018	RPK
2018/006	Motion Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen	E: 12.07.2018	--
2018/007	Postulat Thomas Schumacher, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Transparenz bei den Losentscheiden über die Schulortzuteilung	E: 01.10.2018	--
2018/008	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024	E: 09.10.2018	RPK
2018/009	Anfrage Simon Binder, SVP, betreffend Verbuchung des Ressourcenausgleichs – Verwirrung wegen neuer Verbuchungsmethode des Stadtrates mit dem Budget 2019	E: 30.10.2018	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2018/198

Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 4. Oktober 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 9. Oktober 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird an der heutigen Sitzung behandelt (Traktandum 5).



Sitzung vom 8. November 2018

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäfte Nrn. 2018/194, 2018/195, 2018/204 und 2018/205 sind bereits heute traktandiert (Traktanden 7 bis 10).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- 19. September 2018: Feier zur Entlassung aus der Militärpflicht
- 22. September 2018: Neuzuzügeranlass
- 23. September 2018: Rad Cross Illnau
- 28. September 2018: 30 Jahre Ludothek Effretikon
- 26. Oktober 2018: Behördenabend im Theater Winterthur
- 3. November 2018: Abendunterhaltung der Stadtjugendmusik Illnau-Effretikon

WEITERE MITTEILUNGEN

VIDEOAUFNAHMEN VOM ZÜRCHER OBERLÄNDER

Wie der Rat bereits per E-Mail informiert wurde, macht der Zürcher Oberländer heute Video-Hintergrundaufnahmen – ohne Ton – für spätere Video-Beiträge. Die Aufnahmen wurden vom Ratsbüro gemäss Art. 25 Gescho GGR genehmigt. Abstimmungen werden nicht gefilmt.

DELEGIERTE FÜR DEN FLUGHAFENSCHUTZVERBAND GEWÄHLT

Die Interfraktionelle Konferenz schlug auf Anfrage dem Büro des Grossen Gemeinderates Roman Nüssli, SVP, und Cornelia Tschabold, EVP, als Delegierte für den Flughafenschutzverband vor. Das Büro hat die Wahl entsprechend vorgenommen.

RATSEMINAR VOM MITTWOCH, 16. JANUAR 2019

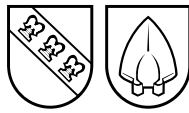
Am Mittwoch, 16. Januar 2019 findet ein Ratsseminar statt. Eingeladen sind vor allem alle neuen Mitglieder des Rates. Selbstverständlich können auch weitere interessierte Ratsmitglieder teilnehmen. Referent ist André Büecheler, Bezirksrat und ehemaliges Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

AUSZAHLUNG ENTSCHÄDIGUNG NEU PER AMTSJAHR

Bis anhin wurden die Ratsmitglieder per Ende Dezember entschädigt. Der Einfachheit halber erfolgt die Entschädigung neu per Amtsjahr – nächstes Mal Ende Juni 2019.

EINLADUNG AN BEHÖRDENMITGLIEDER

Die Bäckerei Vuillat eröffnet am kommenden Sonntag ihre Filiale beim Bahnhof Illnau. Behördenmitglieder und Presse sind bereits auf Samstag eingeladen.



Sitzung vom 8. November 2018

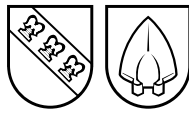
GRATULATION ZUM NACHWUCHS

Stadtrat Marco Nuzzi und seine Frau wurden am 12. September 2018 Eltern von Gian-Mattia Tonino. Ebenfalls wurden Stadtrat Philipp Wespi und seine Frau am 2. November 2018 Eltern von Linus Jakob. Wir gratulieren herzlich.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG PETER VOLLENWEIDER, BDP

Am letzten Samstag feierte die BDP Schweiz ihr zehnjähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang stellt Peter Vollenweider fest, dass in unserer Stadt neu die BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti zugezogen ist. Es wäre schön, wenn sie vom Stadtpräsidenten offiziell in einem Gespräch begrüsst würde.



Sitzung vom 8. November 2018

2. PARLAMENTERISCHE FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung liessen die Ratsmitglieder Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung weitergeleitet.

Der *Ratspräsident* bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

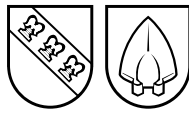
Wie bereits mit der Einladung zur Einreichung von Fragen kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragenstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

Die Fragen werden im Rat gebündelt nach Ressortzuständigkeit behandelt. Das fragenstellende Mitglied wird gebeten, seine Frage am Rednerpult anzubringen, danach gibt das zuständige Mitglied des Stadtrates Antwort. Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

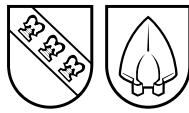
Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.

RESSORT, SR VON, DATUM	FRAGE	ANTWORT DES STADTRATES
BILDUNG Erika Klossner Frage von Kilian Meier, CVP 1.11.2018	1. Wie hoch sind die Verpflegungsbeiträge der Eltern bei obligatorischen Klassenlagern und mehrtägigen obligatorischen Schulreisen in Illnau-Effretikon? 2. Findet die Beitragsbemessung nach einem abgestuften Modell statt (z.B. tiefere Beiträge für kinderreiche Familien und Familien aus bescheidenen Einkommensverhältnissen)? Wenn ja, wie ist dieses Modell ausgestaltet?	An den Schulen Illnau-Effretikon wird in der Primar- und in der 1. Sekundarstufe je ein Klassenlager durchgeführt. In der Sekundarstufe findet oft zusätzlich eine 2-3 tägige Schulreise statt. Beides sind obligatorische Schulverlegungen. 1. Bei Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen entsprechen die Verpflegungsbeiträge gemäss langjähriger Praxis dem Maximalbetrag des Kantons (Fr. 22.-). Bei der Berechnung werden aber der erste und letzte Lagertag als ein Tag gezählt. Ein Klassenlager von Montag bis Freitag kostet für die Eltern damit Fr. 88.-. 2. Bei Familien mit Sozialhilfeunterstützung entscheidet die Sozialhilfe aufgrund der Gesamtsituation über einen Zuschuss für die Klassenlagerverpflegung. Bei Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ohne Sozialhilfe ist die Übernahme eines Anteils durch den Schulfonds möglich. Die Lehrpersonen melden entsprechende Fälle. Die generelle Einführung eines abgestuften Modelles wäre für Einzelanlässe unverhältnismässig aufwändig, da weder die Abteilung Bildung noch die Schule Grundlagen Angaben über die finanziellen Verhältnisse der Familien haben.



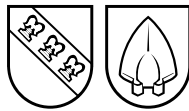
Sitzung vom 8. November 2018

BILDUNG Erika Klossner	Umsetzung der Einführung vom Fach Medien und Informatik an der Schule Illnau-Effretikon?	Seitens der Lehrer bestand ein grosses Interesse. Leider standen nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Einführung erfolgte sehr kurzfristig. Die Informatikmittel stehen ab der 5. Klasse zur Verfügung.
Frage von David Gavin, SP 8.11.2018		
FINANZEN Philipp Wespi	Wie schon im letzten Jahr mussten auch dieses Jahr die ausgefüllten Steuererklärungen von den Steuerpflichtigen nach Winterthur gesendet werden. Was ist die Begründung dafür, dass die Steuererklärungen aus Illnau-Effretikon nach Winterthur gehen und was passiert dort mit diesen?	Seit rund 13 Jahren werden die Steuererklärungen beim Scan-Center Winterthur vollständig gescannt und elektronisch aufbereitet dem Bereich Steuern für die Kontrolle zur Verfügung gestellt. Das Scaning wurde damals aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten und aus Kapazitätsgründen ausgelagert. Seit dem 1. Januar 2017 werden die Steuererklärungen nun direkt an das Steueramt der Stadt Winterthur (Scan-Center) gesandt, was die gesamten Arbeitsabläufe vereinfacht.
Frage von Katharina Morf, FDP 16.10.2018		
FINANZEN Philipp Wespi	Thema: Überschuss 2018/Liquidität der Gemeinde	
Frage von René Truninger, SVP 27.10.2018	<p>a) Wie hoch ist aktuell die Liquidität der Stadt (Vorjahr: 14 Mio. Ende Oktober)?</p> <p>b) Mit welchem Jahresüberschuss rechnet die Stadt für 2018 (aktuellster Stand des Wissens)?</p> <p>c) Ist wie in den beiden Vorjahren auch für 2018 erneut mit einer grossen Budget-Rechnungs-Abweichung in Millionenhöhe zu rechnen?</p> <p>d) Im Voranschlag 2018 hat der Finanzvorstand ordentliche Steuern Rechnungsjahr von 40.68 Mio. budgetiert. Wie hoch werden die tatsächlichen ordentlichen Steuereinnahmen Rechnungsjahr 2018 sein?</p> <p>e) Warum geht der Finanzvorstand für 2019 von sinkenden Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr gegenüber Budget 2018 und Rechnung 2017 aus? Wird die Bevölkerung von Illnau-Effretikon ärmer?</p>	<p>a) 31. Oktober 2018: Fr. 22 Mio.(inkl. Ressourcenausgleichs-Zahlung)</p> <p>b) Wie durch Stadtrat Philipp Wespi informiert, wird keine Prognose gemacht. Zurzeit Stand innerhalb Budget 2018.</p> <p>c) zurzeit nicht bekannt.</p> <p>d) Aufgrund des aktuellen Standes der Steuererträge kann davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Erträge 2018 von 40.68 Mio. (ordentliche Steuern laufendes Jahr) nicht erreicht werden können. Eine genauere Prognose kann nicht gemacht werden.</p> <p>e) Aufgrund des für die Budgetierung als Grundlage dienenden Standes der Steuererträge per Ende Juni 2018 und der Entwicklung bis Ende Jahr sowie der Erwartungen für das Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres die im Voranschlag 2018 budgetierten Erträge nicht erreichen werden. Die Mindererträge im Budget 2019 gegenüber der Jahresrechnung 2017 stammen nicht von rückläufigen Einkommenssteuern. Die Differenz stammt aus den unterschiedlichen Steuerfüssen 2017 und 2019. Bei gleichbleibendem Steuerfuss wäre kein Rückgang sondern eine leichte Steigerung der Erträge gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 zu verzeichnen.</p>



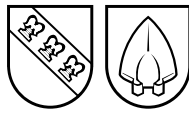
Sitzung vom 8. November 2018

	f) Mit welchem Liquiditätsbestand rechnet der Stadtrat per Ende Jahr?	f) Prognose per 31. Dezember 2018: Eine stichtaggenaue Prognose zwei Monate im Voraus ist praktisch unmöglich. Im Zeitraum über den Jahreswechsel kann sich die Liquidität täglich um 1 bis 3 Mio. Franken verändern (Steuereingänge aus letzter Steuerrate). Im IAFP Seite 9 (Plangeldflussrechnung) wird per Anfang Jahr mit einem Saldo um 20 Mio. Franken gerechnet.
FINANZEN Philipp Wespi Frage von Simon Binder, SVP 30.10.2018	Im Budget 2019 rechnet der Stadtrat im Vergleich zum Vorjahr trotz dem eigentlich Fr. 4.2 Mio. höheren Zuschuss aus dem kantonalen Finanz-/Ressourcenausgleich mit Fr. 0.7 Mio. tieferen Einnahmen. Grund dafür ist eine neue Verbuchungsmethode aufgrund von HRM2. Kann der Stadtrat dem Parlament in einfachen Worten erklären, wie die neue Verbuchungsmethode funktioniert und welche Auswirkungen diese auf Budget und Rechnung hat?	Der Betrag im Budget entspricht der vom Kanton mitgeteilten Zuschussauszahlung 2019 (Bemessung 2017), der Differenz zwischen diesem ausbezahlten Zuschuss 2019 und dem geschätzten Zuschuss aufgrund der geschätzten eigenen Steuerkraft 2019 sowie der Auflösung (Eingangsbilanz) der gebildeten Rechnungsabgrenzung aus Bemessungsjahr 2017 für Ausgleichsjahr 2019 (siehe konkrete Berechnung und Aufstellung in Weisung zu BU2019, Ziff. 1.1.2 Finanzen).
GESELLSCHAFT Samuel Wüst Frage von Brigitte Röösli, SP 08.11.2018	APZB-Hotellerietaxe: Wird im APZB das Kostendeckungsprinzip angewendet? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was wird unternommen um dies zu ändern?	Der Tagesanzeiger hat das Kostendeckungsprinzip in den Pflegeheimen thematisiert. Die Stadt hat das Schreiben des Regierungsrates ebenfalls erhalten. Das APZB wurde vom Stadtrat aufgefördert, zum Schreiben Stellung zu nehmen. Der Verwaltungsrat wird das Thema an der nächsten Sitzung besprechen. Grundsätzlich sollen die Erträge aus der Hotellerie maximal 5 % über den Aufwendungen liegen. Insgesamt ist der Stadtrat guten Mutes, dass das APZB die definierte Schwelle einhält.
GESELLSCHAFT Samuel Wüst Frage von Maxim Morskoi, SP 08.11.2018	Wie ist die Neueröffnung des Funkys angelaufen? Wie sieht der Stadtrat die Situation in der Jugendarbeit?	Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden – neu sind die Jugendarbeiter im Funky vor Ort – sind positiv. Der Betrieb ist gut angelaufen. Die Jugendarbeiter waren an der Chilbi und sind in der Schule präsent und gehen auf die Jugendlichen zu.
HOCHBAU Marco Nuzzi Frage von Maxim Morskoi, SP 08.11.2018	Wie ist die Zertifizierung als Energiestadt 2017 verlaufen? Plant der Stadtrat in Zukunft Pilotprojekte in diesem Themenbereich? Wird vielleicht sogar eine Neuzertifizierung zur Smart City angestrebt?	Die Rezertifizierung erfolgte mit ausgezeichneten 74,6 Prozentpunkten. Marco Nuzzi weist auf das Faktenblatt zur Energiestand hin. Dieses kann der Webseite entnommen werden. Die Messlatte bleibt weiterhin hoch. Entsprechende Aktivitäten und Massnahmen sind im Aktivitätenprogramm festgehalten. Konkrete weitere grössere Pilotprojekte sind nicht geplant. Das Thema Energie wird im stadträtlichen Schwerpunktprogramm aufgenommen. Der Stadtrat strebt zurzeit keine weiteren Labelanerkennungen an.



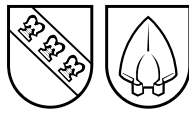
Sitzung vom 8. November 2018

PRÄSIDIALES Ueli Müller Frage von Kathraina Morf, FDP	Warum hat die Stadt sich nicht aktiv um den Kauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 29, Corrodi Herrenmode, an höchst interessanter Lage, bemüht?	Der Stadtrat hat sich beim Verkauf des gesamten Areals mit zwei marktkonformen Angeboten intensiv um den Erwerb bemüht. Im dynamischen Immobilienmarkt wirken aber die demokratischen Entscheidungsmechanismen eher hemmend auf einen Geschäftsabschluss. Der Stadtrat ist mit der neuen Eigentümerin in Verhandlung, um für die Stadt das Gebiet des künftigen Stadtgartens inklusive Liegenschaft Bahnhofstrasse 29 zu sichern.
PRÄSIDIALES Ueli Müller Frage von Michael Käppeli, FDP 2.11.2018	2012 wurde letztmals in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut gfs.bern eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Illnau-Effretiker/innen konnten Feedback geben zu ihrer Zufriedenheit in Sachen Wohn- und Lebensqualität, Dienstleistungsangebot, Zentrumsentwicklung und Steuersituation. Wann plant der Stadtrat eine nächste solche Bevölkerungsbefragung?	Momentan ist keine nächste Bevölkerungsbefragung geplant. Der Stadtrat kann sich aber vorstellen, im Laufe der Amtsdauer die Aufwendungen für eine Bevölkerungsbefragung ins Budget aufzunehmen.
PRÄSIDIALES Ueli Müller Frage von David Gavin, SP 8.11.2018	Wieviel Zeit wurde in der vergangenen Legislatur für die Beantwortung von Parlamentarischen Vorstössen aufgewendet? Gibt es dazu Vergleichszahlen?	Die entsprechende Arbeitszeit wird nicht separat erfasst. Deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden. Es wird eine vierstellige Stundenzahl sein. Müsste die Zahl genau eruiert werden, wäre sie wohl nicht mehr vier-, sondern fünfstellig.
SICHERHEIT Salome Wyss Frage von Peter Vollenweider, BDP 22.10.2018	Nach der letzten Fragestunde wurde meine Anfrage bezüglich Gewichtsbeschränkung für den Durchgangsverkehr der Ottikonstrasse/Luckhauserstrasse nie beantwortet! Wie ist der Stand der Dinge? Es gibt immer wieder Schwerverkehr, der diese Strasse benutzt!	Aufgrund der in der letzten Fragestunde gestellten Frage sowie Anfragen von Anwohnern, welche ein Fahrverbot für Lastwagen auf dieser Strasse forderten, wurde mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) im März 2018 eine Begehung durchgeführt. Die VTA lehnt ein Fahrverbot für den Schwerverkehr ab.
SICHERHEIT Salome Wyss Frage von Roman Nüssli, SVP 1.11.2018	Zu den Steinen entlang der Luckhauserstrasse ausgangs Agasul Richtung Luckhausen: a) war die Platzierung dieser Steine eine Auflage, um die Zufahrt zum Hofplatz künstlich zu verkleinern? b) gibt es Richtlinien betreffend des Abstandes von solchen Steinen zur Strasse, wie zum Beispiel für Verkehrsschilder? c) sind bereits Beschwerden betreffend die Steine eingegangen?	a) Nein, es handelt sich nicht um eine baurechtliche Auflage. b) Für Steine dieser Grösse bestehen keine gesetzlichen Abstandsvorschriften. Allerdings weisen diese Steine teilweise scharfe Kanten auf gefährden somit die Verkehrssicherheit. c) Ja, es sind bereits Beschwerden eingegangen. Die notwendigen Schritte um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, wurden in die Wege geleitet.
SICHERHEIT Salome Wyss Frage von Stefan Hafén, SP 8.11.2018	Parkplatz Friedhof Effretikon: Parkplätze sind durch Fremdparkierer belegt. Bei Beerdigungen stehen dann keine Parkplätze zur Verfügung. Wie könnte Abhilfe geschaffen werden?	Die Parkplätze sind öffentlich. Mit der blauen Parkscheibe darf man vier Stunden parkieren. Zeitweise besteht anscheinend ein Problem der Parkplatzknappheit. Über eine Problemlösung wurde noch nicht vertieft nachgedacht. Gewisse Parkplätze könnten dem Friedhof zugewiesen werden. Auch wäre eine zeitliche Beschränkung möglich. Generell sperren wäre sinnlos, da die Parkplätze dann die meiste Zeit leer wären. Über allfällige Massnahmen wird nun nachgedacht.



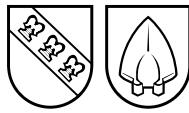
Sitzung vom 8. November 2018

<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von David Zimmermann, EVP 11.10.2018</p>	<p>Nach einem extrem regenarmen Sommer und anhaltend wenigen Niederschlägen ruft die Stadt seit dem 27.08.2018 zum Wassersparen auf.</p> <p>Offenbar können solche Trockenperioden aber dank Wasser aus benachbarten Wasserversorgungen noch überbrückt werden. Angesichts der Klimaerwärmung werden wir aber mittel- bis langfristig vermehrt mit knappen Niederschlägen rechnen müssen. Wenn sich also dieses Problem verschärft, können uns möglicherweise benachbarte Wasserversorgungen auch nicht mehr aushelfen, da diese das Wasser für die eigene Bevölkerung benötigen.</p> <p>Hat die Stadt Pläne, zum Beispiel Erhöhung der Anzahl Quelfassungen, oder Grundwasserbohrungen um diesem eminent wichtigen Problem mittel- bis langfristig zu begegnen?</p>	<p>Die Stadt bezieht Wasser von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) und von der Gruppenwasserversorgung FIR. Beide Gruppenwasserversorgungen sichern sich für solche Engpässe wie sie in diesem Sommer vorgekommen sind ebenfalls ab. Im Kanton Zürich gibt es grosse Wasserverbünde, damit Seewasser aus dem Zürichsee verteilt werden kann. Sowohl die GWL als auch die FIR haben Optionen (Versicherungen) bei den übergeordneten Versorgungen gelöst und bezahlen dafür jährliche Optionskosten. In diesem Jahr wurde seit Jahren (letztmals 2003) wieder einmal die Optionsmengen benötigt, da die Trockenheit im Sommer doch sehr extrem war. Die Grundwasserspiegel sind weit abgesunken und konnten dank dem Sparaufruf und dem Bezug der Optionen vom weiteren absinken verschont werden.</p> <p>Zurzeit laufen die Verhandlungen der Gruppenwasserversorgungen bezüglich den neuen Optionen mit der Wasserversorgung Zürich. Dabei wird die Situation im 2018 genau analysiert. Dieses Jahr wird sicher einen Einfluss auf die neu optimierten Mengen haben. Zudem wird sich eine Arbeitsgruppe der FIR mit mittel- bis langfristigen Strategien befassen und dabei auch die Auswirkungen des Klimawandels erörtern.</p>
<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von David Zimmermann, EVP 11.10.2018</p>	<p>Seit diesem Sommer ist die Infrastruktur der Stadt Illnau-Effretikon um ein Glasfasernetz erweitert worden. Auch unsere Nachbargemeinde Lindau betreibt seither ein Glasfasernetz. Gemäss dem angehängten Artikel vom 12.07.2018 im Regio können private Telecom Anbieter ihre Dienstleistungen auf diesem Netz anbieten. Dadurch spielt der Markt und die Konsumentinnen und Konsumenten kommen zu günstigeren Angeboten im Telecom Bereich. Wer ist zuständig und was muss geändert oder ergänzt werden, damit wir auf unserem Gemeindegebiet auch aus mehreren Telecom Anbietern auswählen können, sodass auch bei uns der Markt spielt?</p>	<p>Im Gegensatz zu Lindau hat die Stadt Illnau-Effretikon kein eigenes Elektrizitätswerk und demzufolge auch keine Kabelanlagen in allen Strassen und zu den Häusern. Lindau hat entschieden, ein eigenes Glasfasernetz aufzubauen. In Effretikon hat die Swisscom in den vergangenen zwei Jahren ein Glasfasernetz aufgebaut. Jedoch nicht bis in die Gebäude, sondern nur bis in die Strassen vor den Häusern. Ob die Swisscom andere Anbieter auf ihr Glasfasernetz lässt, kann die Stadt nicht beeinflussen und entzieht sich auch unseren Kenntnissen.</p>
<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von Katharina Morf, FDP 16.10.2018</p>	<p>Illnau-Effretikon hat vor wenigen Jahren vom Brauiweiher nach Agasul Wasserleitungen gelegt, um einen allfälligen Brand sofort mit dem nötigen Wasser bekämpfen zu können. Dieses Frühjahr konnte in der Presse nachgelesen werden, dass Weisslingen eben diesen Weiher verlanden lassen will. Was gedenkt die Stadt Illnau-Effretikon langfristig zu unternehmen, um die notwendige Löschwasserversorgung in Agasul weiterhin zu gewährleisten?</p>	<p>Da auch Weisslingen einen Anteil an die Wasserentnahmestelle bezahlt hat (für das Restaurant Brauiweiher), gehen wir davon aus, dass ein Teil des Weihers immer Wasser haben wird. Allenfalls muss der Bereich um die Entnahmestelle von der Wasserpflanze "Quirliges Tausendblatt" befreit werden, damit die Entnahme auch weiterhin klappt. Die Kosten für diese Arbeiten müssten dann von der Wasserversorgung und anteilmässig auch von Weisslingen getragen werden.</p>



Sitzung vom 8. November 2018

<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von Peter Vollenweider, BDP 22.10.2018</p>	<p>Die Ottikonerstrasse Einmündung Kemptalstrasse ist die Verengung durch einen Wasserschaden noch nicht behoben! Wie ist der Stand der Dinge? Rechtsstreit?</p>	<p>Die Versicherungen haben den Fall immer noch nicht abgeschlossen. Die Abteilung Tiefbau hat schon mehrmals nach dem Stand der Dinge nachgefragt. Die Vertretung der Interessen der Stadt wurde dem Anwaltsbüro Baumberger übertragen, welche mit den beteiligten Versicherungen in Kontakt ist.</p>
<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von Peter Vollenweider, BDP 22.10.2018</p>	<p>Im Schooren ist das Versicherungsbecken im Bau. Wie ist der Stand und wie geht es da weiter?</p>	<p>Die Bauarbeiten sind zurzeit eingestellt. Die Betonarbeiten konnten abgeschlossen werden. Im Verlauf des Sommers wurden bei den Grabarbeiten hochliegende wasserführende Schichten angeschnitten. Dies hatte zur Folge, dass trotz des extrem trockenen Sommers auf der Baustelle immer Wasser abgepumpt werden musste. Da das Wasser in Berührung mit den Betonneubauten gekommen ist, konnte es nicht über die bestehende Versickerungsanlage entsorgt werden, sondern musste in einem Zwischenbecken auf der Baustelle zwischengelagert werden. Dank der Trockenheit waren diverse Bauern sehr froh, dort Wasser für die Bewässerung der Kulturen abpumpen zu können.</p> <p>Infolge der wasserführenden Schicht muss das Bauprojekt nochmals überarbeitet werden. Der neue Beckenboden liegt unterhalb der Schicht und deshalb besteht die Gefahr von Auftrieb, welche die Abdichtung des Versickerungsbeckens gefährden könnte. In Zusammenarbeit mit einem Geologen wird in der Winterpause nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es ist geplant, dem Stadtrat Anfang Jahr einen Antrag mit der Lösung des Problems sowie den voraussichtlichen Mehrkosten vorzulegen und die entsprechende Zustimmung abzuholen.</p>
<p>TIEFBAU Erik Schmausser</p> <p>Frage von Cornelia Tschabold, EVP 29.10.2018</p>	<p>Der Kreisel in Effretikon an der Kreuzung Bahnhofstrasse - Bietenholzstrasse – Brandrietstrasse (nach dem Bahnübergang) ist nun mit einer Skulptur versehen worden.</p> <p>Meine Frage ist, was will der Künstler bzw. die Künstlerin mit dieser Figur ausdrücken? Welche Idee steckt dahinter?</p> <p>Und zweitens: Ist die Gestaltung des Kreisels definitiv oder wäre noch eine Änderung möglich? Meines Erachtens ist die Figur eines alten Mannes, der sich gebückt und mit Stock fortbewegen muss, vor einer Seniorenresidenz fehl am Platz.</p>	<p>Die Betreiber der Altersresidenz Oase haben den Vorschlag der Skulptur, welche auf das Alterszentrum hinweist, vom Künstler Stephan Schmidlin erarbeiten lassen. Der Kreisel gehört zur Kantonsstrasse. Deshalb oblag dem Kanton die Bewilligung. Da der Kanton aber nur Bewilligungen von Kreiselgestaltungen an Gemeinden erteilt, musste die Gemeinde das Gesuch einreichen. Stadintern wurde die Kreiselgestaltung von der Stadtentwicklungskommission eher ablehnend beurteilt und zur definitiven Beurteilung an die Baubehörde delegiert. Die Baubehörde hat am 13. September 2016 die Kreiselgestaltung akzeptiert. Darauf hin hat die Abteilung Tiefbau dem Kanton das Gesuch eingereicht. Der Kanton hat die Kreiselgestaltung am 27. Juni 2017 mit Auflagen bewilligt. Die Stadt hat mittels einer Vereinbarung alle Bedingungen und Auflagen der Kreiselbewilligung des Kantons an die Betreiber der OASE mittels einer Vereinbarung überbunden. Die Stadt hat also keine Kosten bezüglich der Anschaffung noch vom Unterhalt der Skulptur.</p>



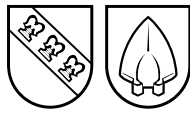
Sitzung vom 8. November 2018

TIEFBAU	Wie ist der Stand zum Sonnensegel beim Spiel-	Die Situation ist weiterhin unverändert.
Erik Schmausser	platz Moosburg?	

Frage von
Brigitte Rösli, SP
8.11.2018

Der Ratspräsident öffnet die Fragerunde für weitere sich ergebende Spontanfragen aus dem Plenum, die zuvor nicht schriftlich eingereicht wurden. Das Wort wird nicht erwünscht. Die Fragestunde ist somit abgeschlossen.

Durch das Eintreffen der Gemeinderäte David Gavin und Hansjörg Germann sind nun 33 Mitglieder anwesend. Das Absolute Mehr liegt nun bei 17 Stimmen.



Sitzung vom 8. November 2018

3. GESCHÄFT-NR. 2018/180 Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	1. Februar 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	8. März 2018
Beantwortungsfrist:	8. Juni 2018
Antwort des Stadtrates:	17. Mai 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-88 vom 17. Mai 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

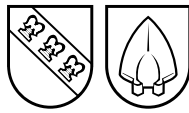
Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden **Abstimmung einstimmig** bestätigt wird.

Paul Rohner, SVP, erläutert, dass sich der Stadtrat auch 2017 zum Alterskonzept geäußert hat. Der Stadtrat sah keinen dringenden Handlungsbedarf. Dabei ist es schwierig, mit dem bisherigen Konzept Nachfolgen für die Praxen zu finden. Junge Ärzte wollen nicht mehr rund um die Uhr arbeiten. Anfangs Jahr wurde der Notfalldienst kantonal neu geregelt. Wer will, kann mitmachen. In Spitälern entstehen neue Arztpraxen, da viele Leute keinen Hausarzt mehr haben. In Tagelswangen eröffnete anfangs Jahr eine neue Gemeinschaftspraxis. An der Stationsstrasse in Illnau hätte es Platz für eine Gemeinschaftspraxis. Die Stadt hat nicht die Aufgabe, Gesundheitszentren einzurichten. Sie kann aber die Rahmenbedingungen dazu schaffen. So, dass es Ärzte interessant finden, zu uns zu kommen.

Brigitte Rösli, SP, als Interpellantin hält das Schlusswort. Sie ist über die oberflächliche Antwort des Stadtrates verärgert. Es ist unbestritten, dass die Versorgung in den nächsten Jahren knapp wird. Der Stadtrat kann bei der Stadtentwicklung darauf hin arbeiten, dass Praxisräume für eine gute Grundversorgung geschaffen werden. Der Stadtrat hat ein eingeschränktes Bild von den Bedürfnissen der Menschen – speziell auch von jungen Pflegebedürftigen. Diese Art von Pflege gibt es nur ausserhalb unserer Stadt. Wir haben ein gutes Netz für Menschen im Pensionsalter; davor aber nur wenig Angebote. Wo ist hier die Anlaufstelle, wer bietet Unterstützung? Die Website der Spitex Kempt ist in der Zwischenzeit viel informativer geworden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

4. GESCHÄFT-NR. 2018/190 Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050 – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	8. März 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	5. April 2018
Beantwortungsfrist:	5. Juli 2018
Antwort des Stadtrates:	23. August 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-152 vom 23. August 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2018 informiert der Stadtrat das Ratsbüro sowie den Interpellanten über die verspätete Beantwortung der Interpellation. Ein Teil der Fragen wurde mit dem Antrag des Stadtrates an das Parlament vom 28. Juni 2018 über die Abrechnung des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen (GGR-Geschäft Nr. 2018/205) beantwortet. Die Datenlage zur Beantwortung der Frage a. erforderte jedoch noch zusätzliche Abklärungen, welche gemäss Stadtrat auch als Folge von anderen dringenden Geschäften nicht in der ordentlichen Frist zu tätigen waren. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, beim Parlament eine Fristerstreckung zu beantragen. Dies aus folgendem Grund:

Der Stadtrat hätte gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Artikel 77 Absatz 3, die Möglichkeit, dem Parlament eine Fristerstreckung um zwei Monate zu beantragen. Damit könnte die Antwortfrist bis zum 5. September 2018 erstreckt werden. Da die nächste Sitzung des Parlamentes jedoch erst für den 6. September 2018 terminiert war, machte ein solcher Antrag nach Ansicht des Stadtrates keinen Sinn. Der Stadtrat bittet für die verspätete Antwort um Entschuldigung.

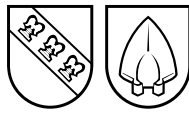
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden **Abstimmung einstimmig** bestätigt wird.

Roman Nüssli, SVP, bemerkt, dass unsere Fördergelder meist in schlecht produzierende Anlagen investiert werden. Er meint, dass künftig keine solchen Fördergelder mehr nötig sind, sondern diese für andere alternativen Energien oder Speichermöglichkeiten einzusetzen sind.

Interpellant *Arie Bruinink, Grüne*, hält das Schlusswort anhand einer Folienpräsentation. Darin zeigt er auch neuere Formen der Stromproduktion auf, z.B. an Fassaden von Gebäuden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Hochbau
– Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

5. GESCHÄFT-NR. 2018/198
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet
– Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	5. April 2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist:	17. August 2018
Zweite Beantwortungsfrist gemäss Beschluss GGR:	17. Oktober 2018
Antwort des Stadtrates:	4. Oktober 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-199 vom 4. Oktober 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

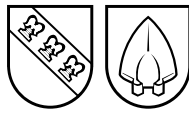
Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden **Abstimmung einstimmig** bestätigt wird.

Roman Nüssli, SVP, kann das Anliegen nachvollziehen, da er aktives Vereinsmitglied ist. Er sieht das stetige Abwägen zwischen Kosten und Nutzen. Die zusätzlich geöffnete Woche ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Zu dieser Jahreszeit kann auch im Freien trainiert werden. Er regt an, weitere kreative Lösungen – zum Beispiel an den Abenden – zu finden, wie andere Gemeinden das auch getan haben.

Interpellant *Maxim Morskoi, SP*, hält das Schlusswort anhand einer Folienpräsentation. Er freut sich, dass er anhand seiner Interpellation eine Diskussion angeregt hat.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

6. GESCHÄFT-NR. 2018/199
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	5. April 2018
Mündliche Begründung im Rat durch die Interpellantin:	17. Mai 2018
Beantwortungsfrist:	17. August 2018
Antwort des Stadtrates:	28. Juni 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-134) vom 28. Juni 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden **Abstimmung einstimmig** zugestimmt wird.

Paul Rohner, SVP, stellt fest, dass das Thema ausgereizt ist. Seiner Meinung nach wurden die Fakten und persönlichen Differenzen von der Presse nicht so genau wiedergegeben. Die Fluktuation ist im Gesundheitswesen normal. Es ergingen keine Verstösse gegen das Arbeitsgesetz, die Pausenregelung ist grosszügiger als andernorts und die Medikamente wurden korrekt gelagert. Im Interesse der Spitex Kempt ruft er auf, zum courant normal zurückzukehren.

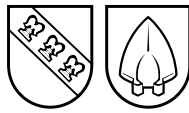
Interpellantin *Brigitte Rösli, SP*, hält das Schlusswort. Sie ging Hinweisen nach. Die Spitex verhält sich korrekt. Aufgabe der Politik ist es aber, kritisch zu sein. Die Öffentlichkeit hat das Recht, informiert zu werden. Die Mitarbeitenden und der Vorstand leisten engagierte und gute Arbeit. Die Spitex hat einiges zur Verbesserung der Situation getan. Der Vorstand nahm die Vorwürfe ernst. Für Brigitte Rösli ist es unverständlich, dass der Stadtrat keinen Handlungsbedarf für die Mitarbeitenden der Spitex, des APZB und der Verwaltung sieht. Es gib keine neutrale Ansprechperson! Das bleibt so und ist nicht gut.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Der Ratspräsident unterbricht an dieser Stelle die Sitzung: Pause von 19.55 Uhr bis 20.20 Uhr.

Nach der Pause ist auch Gemeinderat Thomas Hildebrand da. Somit sind total 34 Gemeinderäte anwesend. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 17.



Sitzung vom 8. November 2018

7. GESCHÄFT-NR. 2018/194

Antrag des Stadtrates betreffend Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-57 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. April 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat. Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon, mit einer Fläche von 13'724 m² zum Preis von Fr. 3'774'100.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 16. Juli 2013 und der Änderung zum Kaufvertrag vom 23. November 2017 wird genehmigt.
2. Der Erwerb des Grundstückes erfolgt ins Finanzvermögen zu Lasten Konto 970.7010.21.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Erben Morf, Andreas Kuhn, Werdackerstrasse 4, 8468 Waltalingen
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

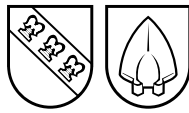
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

Matthias Müller, CVP, vertritt den Abschied der RPK zusammen für beide Geschäfte (2018/194 und 2018/195) anhand einer Folienpräsentation.



Sitzung vom 8. November 2018

Hansjörg Germann, FDP, erklärt, dass die Fraktion FDP/JLIE/BDP den Preis fair findet. Käufer und Verkäufer sind in einer Monopolsituation. Die Stadt hat kaum eine Alternative für ein solches Projekt. Sie trägt das Risiko, dass das Projekt vielleicht nicht zustande kommt. Der Verkäufer seinerseits könnte den vollen Preis verlangen, da die Stadt keine Alternative hat. Wo genau der Kompromiss liegt und welches ein fairer Preis ist, weiss niemand. Die Fraktion empfiehlt die Zustimmung zum Kauf.

Paul Rohner, SVP, fragt den Ratspräsidenten an, ob jemand aus den Reihen des Grossen Gemeinderates Nutzniesser dieses Kaufes ist. Der *Ratspräsident* erklärt, dass er keine Kenntnisse davon hat und gibt die Frage Paul Rohner zurück. Auch dieser hat keine Kenntnisse.

Stadtpräsident Ueli Müller bedankt sich für die guten Ausführungen. Er hat keine zusätzlichen Bemerkungen.

ABSTIMMUNG

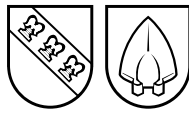
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstücks Kat. Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon, mit einer Fläche von 13'724 m² zum Preis von Fr. 3'774'100.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 16. Juli 2013 und der Änderung zum Kaufvertrag vom 23. November 2017 wird genehmigt.
2. Der Erwerb des Grundstücks erfolgt ins Finanzvermögen zu Lasten Konto 970.7010.21.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Erben Morf, Andreas Kuhn, Werdackerstrasse 4, 8468 Waltalingen
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 33:0 zustande.



Sitzung vom 8. November 2018

8. GESCHÄFT-NR. 2018/195
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-58 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. April 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über zwingend notwendige Änderungen von untergeordneter Bedeutung aufgrund des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

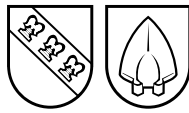
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

PLENARDEBATTE
EINTRETENSDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.



Sitzung vom 8. November 2018

Den Abschied der RPK hat Matthias Müller bereits mit dem vorherigen Geschäft zusammen erläutert.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

ABSTIMMUNG

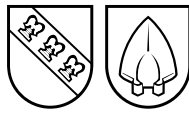
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über zwingend notwendige Änderungen von untergeordneter Bedeutung aufgrund des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



Sitzung vom 8. November 2018

9. GESCHÄFT-NR. 2018/204

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-92 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Mai 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

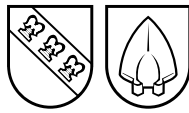
BESCHLIESST:

1. Für die Planung des Neubaus eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, wird ein Projektierungskredit von Fr. 460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 423.5030.50) bewilligt. Der durch den Stadtrat am 7. Dezember 2017 genehmigte Planungskredit von Fr. 80'000.- ist in diesem Kredit nicht enthalten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Stadträtin Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.



Sitzung vom 8. November 2018

PLENARDEBATTE EINTRETENSDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

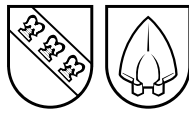
Thomas Schumacher, SVP, vertritt den Abschied der RPK anhand einer Folienpräsentation.

Claudio Jegen, JLIE, bemerkt, dass bis 2030 bei uns 19'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben sollen. Die meisten davon in Effretikon. Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen. Ebenso haben sich die pädagogischen Aufgaben verändert. Claudio Jegen stimmt positiv, dass der Stadtrat Offenheit in der Planung zeigt.

Simon Binder, SVP, stört der hohe Projektierungskredit. Er ist nicht gegen den Bau. Er hat das Gefühl, dass der Stadtrat im Zweifelsfall die teuerste Variante bevorzugt. Ebenso beim Wettbewerb. Umliegende Gemeinden zeigen, dass es günstiger geht. Zum Beispiel Lindau: Projektierungskredit Fr. 35'000.-, Baukosten Fr. 2.4 Mio. Die Juryentschädigung und die Preisgelder sind für einen normalen Kindergarten zu hoch. Binder bittet den Stadtrat, das künftig zu beachten.

Hansjörg Germann, FDP, sieht die Qualität des Baus und wägt zwischen den diversen Gebieten ab. In Illnau ist die neue Schule aufgegangen – ein hervorragender Bau in guter Qualität. Er hält lange und hat eine hohe gestalterische Qualität. Gute Lehrer bleiben sicher gerne. In Effretikon leben mehr ausländische Familien – da passt es nicht, barackenähnliche Gebäude aufzustellen. Sie müssen langfristig nachhaltig sein. In der Planung sparen lohnt sich am Schluss nicht.

Stadträtin Erika Klossner erklärt, dass die Gemeinde Lindau bei ihrem Projekt einen Zeithorizont von zehn Jahren hatte und die Gebäude wieder zügeln möchte. Es ist ein Provisorium. Wir bauen zudem auf fallendem Gelände und es müssen Leitungen erstellt werden.



Sitzung vom 8. November 2018

ABSTIMMUNG

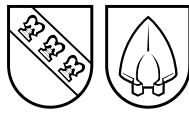
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Planung des Neubaus eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, wird ein Projektierungskredit von Fr. 460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 423.5030.50) bewilligt. Der durch den Stadtrat am 7. Dezember 2017 genehmigte Planungskredit von Fr. 80'000.- ist in diesem Kredit nicht enthalten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Stadträtin Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 27:1 zustande.



Sitzung vom 8. November 2018

10. GESCHÄFT-NR. 2018/205

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-127 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

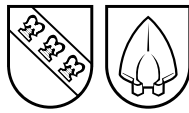
ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

PLENARDEBATTE

AUSSTAND

Ratspräsident Markus Annaheim und die Gemeinderäte Andreas Hasler sowie Rolf Antweiler sind in diesem Geschäft persönlich involviert, da sie in den Genuss von städtischen Förderleistungen kamen. Sie treten deshalb in Ausstand. Die 1. Vizepräsidentin, Katharina Morf, übernimmt für dieses Geschäft den Vorsitz.



Sitzung vom 8. November 2018

EINTRETENSDEBATTE

Nach Rückfrage der Vizepräsidentin wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

Arie Bruinink, Grüne, vertritt den Abschied der RPK anhand einer Folienpräsentation.

Die *Vizepräsidentin* erklärt, dass das Absolute Mehr nach den im Ausstand stehenden Mitgliedern nun bei 16 liegt.

ABSTIMMUNG

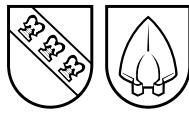
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



Sitzung vom 8. November 2018

11. GESCHÄFT-NR. 2018/003

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend „Wie setzt der Stadtrat den klaren Volksentscheid zum revidierten Sozialhilfegesetz um?“ – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 6. September 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/003):

INTERPELLATION „WIE SETZT DER STADTRAT DEN KLAREN VOLKSENTSCHEID ZUM REVIDIERTEN SOZIALHILFEGESETZ UM?“

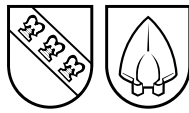
Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 24. September 2017 der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes mit rund 70 % deutlich zugestimmt (Illnau-Effretikon: Ja-Anteil von 71.3 %).

Das revidierte Sozialhilfegesetz verlangt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und welche von der Schweiz weggewiesen wurden (Ausweis F), keine Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien mehr erhalten. Sie sollen nur noch nach den reduzierten Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden, womit die Regelung wiedereingeführt wurde, die bis Ende 2011 in Kraft war.

Das revidierte Sozialhilfegesetz wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich auf den 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Da die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die Asylfürsorge in einigen Gemeinden längere Vorbereitungen erfordert, konnten sich diese Gemeinden mit der Anwendung der angepassten Asylfürsorgeregelungen noch bis Ende Juni 2018 Zeit nehmen.

Für die Öffentlichkeit ist es nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung von Interesse zu erfahren, wie der Stadtrat von Illnau-Effretikon den klaren Volksentscheid umsetzt. Ich bitte deshalb den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Gesetzesänderung trat per 1. März 2018 in Kraft. Seit wann werden in Illnau-Effretikon bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern (Ausweis F) die reduzierten Sätze nach Asylfürsorge vollzogen? Falls nicht bereits seit dem 1. März 2018: Was ist die Begründung gegenüber der Bevölkerung?
2. Wie viele Personen sind in Illnau-Effretikon von der Änderung des Sozialhilfegesetzes betroffen und welche Nationalitäten haben sie?
3. Bei der Asylfürsorge haben die Gemeinden weitreichende Kompetenzen bei der Festlegung der Unterstützungsleistungen. Die Gemeinde bestimmt z.B. die Mietzinsrichtlinien für Personen, die nach Asylfürsorge unterstützt werden, legt die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt fest und welche Integrationsmassnahmen finanziert werden. Um diesbezüglich Transparenz zu erhalten, interessieren folgend Fragen besonders:
 - a. Hat der Stadtrat von Illnau-Effretikon nach dem klaren Volksentscheid gewisse bisherige Unterstützungsleistungen an vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer gekürzt? Falls ja: Welche und um wieviel?
 - b. Welche zusätzlichen Leistungen bietet Illnau-Effretikon der Gruppe der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer über die Asylfürsorgesätze hinaus weiterhin an? Was kosten den Steuerzahler diese Unterstützungsleistungen (unterteilt nach Mietkosten, Lebensunterhalt, Integrationsmassnahmen etc.)?
4. Falls die Stadt Illnau-Effretikon freiwillig mehr Geld- oder Sachleistungen erbringt, wie begründet der Stadtrat diese Leistungen vor dem Hintergrund des klaren Volksentscheides?



Sitzung vom 8. November 2018

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
EINGANG RATSBURO: 06.09.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.11.2018
FRIST: 08.02.2019

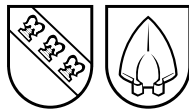
BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Dem Stadtrat stehen für die schriftliche Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Februar 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

12. GESCHÄFT-NR. 2018/006

Motion Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Begründung

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2018 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/006):

RAHMENKREDIT FÜR INVESTITIONEN IN DIE GEMEINDESTRASSEN

ANTRAG:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat für Investitionen in die Gemeindestrassen jeweils eine Vorlage für einen Rahmenkredit vorzulegen.

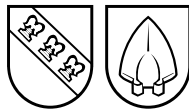
BEGRÜNDUNG:

Die Ausgaben und Einnahmen für Gemeindestrassen werden zurzeit wie folgt vollumfänglich als gebundene Ausgaben budgetiert und abgerechnet: In der Laufenden Rechnung die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten; in der Investitionsrechnung die Gesamtsanierungen und Neugestaltungen, einerseits in einem Sammelkonto „Sanierung Strassennetz“, andererseits als Voranschlagskredite für einzelne Strassenbauvorhaben. Dabei ist festzustellen:

1. Was der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung budgetiert und was er später in der Jahresrechnung genehmigt, weicht stark voneinander ab. Dies zeigt ein Vergleich der Voranschläge und Jahresrechnungen 2014-2017 (s. Anhang). Besonders auffallend: Gegen die Hälfte aller Vorhaben wurde entweder budgetiert aber im entsprechenden Rechnungsjahr nicht realisiert; oder realisiert ohne budgetiert worden zu sein. Dies liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass Strassenbauprojekte häufig zeitlich nach vorne oder hinten verschoben werden, Voranschlagskredite dagegen grundsätzlich nur für das Budgetjahr gelten.
2. Das Vorgehen, in der Investitionsrechnung jeweils sowohl ein Sammelkonto als auch einzelne Voranschlagskredite zu budgetieren, widerspricht einem immer noch gültigen Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 8. November 2001. Damals beschloss das Parlament auf Antrag des Stadtrates: *„Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.“* Der Beschluss ist wohl schlicht in Vergessenheit geraten; auch die Motionäre sind erst bei den Vorarbeiten zu diesem Vorstoss darauf aufmerksam geworden.

Fazit: Die finanzielle Steuerung für Gesamtsanierungen und Neugestaltungen von Gemeindestrassen liegt aktuell nicht beim Grossen Gemeinderat. Dies ist aus Sicht des GGR politisch unerwünscht, und es widerspricht sowohl dem 2001er-Beschluss als auch der Gemeindeordnung, wonach das Parlament die leitenden Entscheide für den Gemeindehaushalt zu fällen hat.

Die vorliegende Motion will die Verantwortung für die finanzielle Steuerung in Sachen Gesamtsanierungen und Neugestaltungen von Gemeindestrassen da ansiedeln, wo sie hingehört: Beim Parlament. Dabei kann es nicht darum gehen, dass das Parlament einzelne Strassenprojekte beurteilt (wie dies der 2001er-Beschluss vorsieht). Steuerungsgrösse soll vielmehr die Höhe der Gesamtinvestitionen für die Gemeindestrassen pro Zeiteinheit sein. Entsprechend verlangt die Motion einen (zeitlich befristeten) Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, der sich jeweils vom aktuellen IAFP des Stadtrates herleitet. Dies hat den grossen Vorteil, dass im vorgegebenen finanziellen Rahmen diejenigen Strassenbauprojekte verwirklicht werden können, die effektiv realisierungsreif sind.



Sitzung vom 8. November 2018

Die Motionäre wollen es dem Stadtrat offenlassen, welchen zeitlichen Rahmen er für die Strassenbau-Rahmenkredite vorschlägt. Zu prüfen ist wohl ein Rahmen zwischen minimal einem (ein Rahmenkredit pro Jahr) und maximal vier Jahren (ein Rahmenkredit pro Legislatur). Dabei ist zu beachten: Rahmenkredite von drei oder mehr Jahren Dauer würden wegen der Kredithöhe wohl eine Volksabstimmung erfordern.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt: Mit der vorliegenden Motion ist noch nicht die konkrete Diskussion verbunden, wie hoch der jeweilige Rahmenkredit sein soll; diese Diskussion erfolgt später im Rahmen der konkreten Rahmenkredit-Beschlüsse – also der Umsetzung der vorliegenden Motion.

Anhang: Vergleich Voranschlag – Jahresrechnung, Investitionsrechnung, Konten 510, Gemeinde:

Legende

Grün: Kreditabweichung VA-JR innerhalb von 20%

Orange: Kreditabweichung VA-JR grösser als 20%

Rot: Kredit budgetiert aber nicht realisiert, oder realisiert ohne budgetiert worden zu sein

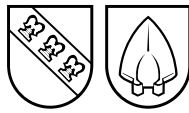
Ausgaben positive Zahlen, Einnahmen negative Zahlen, Differenz immer positive Zahlen

VA/JR 2017	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	450'000	575'000	125'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	0	50'000
Usterstrasse, Illnau	70'000	0	70'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	0	60'000	60'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	0	71'000	71'000
Wege UG	250'000	179'000	71'000
Bisikonnerstrasse, Illnau	0	41'000	41'000
Brüttennerstrasse, Effretikon	300'000	532'000	232'000
Im Butzwil, Effretikon	0	3'000	3'000
Säge-/Zieglerstrasse, Effretikon	150'000	177'000	27'000
Länggrasse, Illnau	250'000	209'000	41'000
FFF-Rechte	0	76'000	76'000
Perimeterbeiträge Private	-5'000	-35'000	30'000
Rückerstattungen	0	-251'000	251'000
Total (VA/JR netto)	1'515'000	1'637'000	1'148'000

VA/JR 2016	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	450'000	449'000	1'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	0	50'000
Märtplatz, Effretikon	0	32'000	32'000
Usterstrasse, Illnau	100'000	200'000	100'000
Eschikerstrasse, Effretikon	120'000	154'000	34'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	200'000	256'000	56'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	150'000	117'000	33'000
Bannhaldenstrasse, Effretikon	300'000	0	300'000
Brandrietstrasse, Effretikon	30'000	0	30'000
Waldstrasse, Effretikon	100'000	7'000	93'000
Bisikonnerstrasse, Illnau	300'000	248'000	52'000
Brüttennerstrasse, Effretikon	30'000	18'000	12'000
Im Butzwil, Effretikon	120'000	59'000	61'000
Rikonerstrasse 1	50'000	0	50'000
Brücke Eschikerstrasse, Effretikon	30'000	27'000	3'000
Rikonerstrasse 2	0	11'000	11'000
Perimeterbeiträge Private	0	-6'000	6'000
Märtplatz	0	-32'000	32'000
Total (VA/JR netto)	1'969'000	1'601'000	956'000

VA/JR 2015	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	400'000	508'000	108'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	472'000	422'000
Märtplatz, Effretikon	0	-60'000	60'000
Usterstrasse, Illnau	100'000	0	100'000
Wattstrasse, Effretikon	0	-5'000	5'000
Bungerferstrasse, Effretikon	0	12'000	12'000
Steinacherstrasse, Illnau	0	76'000	76'000
Eschikerstrasse, Effretikon	0	-22'000	22'000
Effretikoner-/Usterstrasse, Illnau	270'000	336'000	66'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	200'000	13'000	187'000
Wiesenstrasse / Im Rosswinkel	50'000	280'000	230'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	150'000	0	150'000
Rappenstrasse, Effretikon	0	41'000	41'000
UG-Wege	185'000	171'000	14'000
Eschikerstr. Fussweg, Effretikon	50'000	14'000	36'000
Rappenstrasse, Effretikon	350'000	372'000	22'000
Lindenstrasse, Effretikon	300'000	287'000	13'000
Stationstrasse, Illnau	30'000	0	30'000
Bannhaldenstrasse, Effretikon	30'000	11'000	19'000
Brandrietstrasse, Effretikon	30'000	0	30'000
Waldstrasse, Effretikon	20'000	0	20'000
Rikonerstrasse	50'000	0	50'000
Perimeterbeiträge Private	-5'000	10'000	5'000
Total (VA/JR netto)	2'260'000	1'975'000	2'259'000

VA/JR 2014	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	400'000	337'000	63'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	1'200'000	514'000	686'000
Zentrumskreisel Effretikon	90'000	105'000	15'000
Steinacherstrasse, Illnau	150'000	335'000	185'000
Effretikoner-/Usterstrasse, Illnau	400'000	341'000	59'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	350'000	13'000	337'000
Wiesenstrasse / Im Rosswinkel	800'000	741'000	59'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	200'000	2'000	198'000
UG-Wege	240'000	172'000	68'000
Rappenstrasse, Effretikon	200'000	154'000	46'000
Lindenstrasse, Effretikon	250'000	238'000	12'000
Eschikerstr. Fussweg, Effretikon	50'000	0	50'000
Perimeterbeiträge Private	0	-20'000	20'000
Total (VA/JR netto)	4'330'000	2'932'000	1'798'000



Sitzung vom 8. November 2018

URHEBER:	Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderat David Zimmermann, EVP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP Gemeinderat Claudio Jeggen, JLIE
EINGANG RATSBURO:	12.07.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.11.2018

PLENARDEBATTE

Motionär *Andreas Hasler, GLP*, stellt fest, dass das Büro des Grossen Gemeinderates seinen Vorstoss von einem Fachmann auf die Zulässigkeit prüfen liess. Es handelt sich um einen finanzpolitischen Vorstoss. Wie gehen wir finanziell mit unseren Strassen um? Wir sprachen in den letzten Jahren im Rahmen des Budgets über Strassen. Bei diesen gibt es immer zeitliche Verschiebungen nach vorne oder hinten. Das ist keine Kritik. Aber wir sprachen immer mit dem Fokus von einem Jahr. In den Augen des Motionärs war im Vorfeld absehbar, dass die Motion nicht überwiesen würde. Deshalb wandelt er sie an dieser Stelle um in ein Postulat.

Der neue Wortlaut:

ANTRAG:

„Der Stadtrat wird eingeladen, die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Grosse Gemeinderat Entscheide zu Investitionen in die Gemeindestrassen über Sammelkredite (bevorzugt Rahmenkredite) fällen kann.“

Stadtrat Erik Schmausser erklärt, dass der Vergleich pro Kalenderjahr falsch ist. Pro Strasse wird budgetiert. Das ist heute schon transparent. Der Grosse Gemeinderat kann die Höhe des Betrages bestimmen. Die Diskussion um gebunden oder nicht gebunden ist und bleibt schwierig. Wir hätten diese auch weiterhin. Der Stadtrat möchte das Postulat nicht entgegennehmen und an der bisherigen Praxis festhalten.

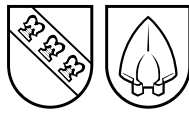
Stefan Eichenberger spricht für eine Mehrheit der FDP/JLIE/BDP-Fraktion. Der Ist-Zustand widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss; die langjährige Praxis hat sich jedoch bewährt. An dieser Stelle wurde schon mehrfach über das Vorgehen gesprochen. Ein Sperrvermerk ist heute schon möglich. Als zusätzliche Schwierigkeit kommt die Schwelle von 3 Mio. Franken dazu, die schnell erreicht und zu einer Volksabstimmung führen würde. Das alles ist kompliziert und teuer. Der Fraktion blieb keine Zeit, die Umwandlung von der Motion in ein Postulat zu besprechen. Sie möchte am System nichts ändern und wird auch das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung:

Der Grosse Gemeinderat **überweist** das Postulat mit 18 : 14 Stimmen. Dem Stadtrat steht für die Beantwortung eine Frist von einem Jahr zu (Frist bis 8. November 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

13. GESCHÄFT-NR. 2018/007

Postulat Thomas Schumacher, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend für Transparenz bei den Losentscheiden über die Schulortzuteilung – Begründung

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2018 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/006):

POSTULAT FÜR TRANSPARENZ BEI DEN LOSENTSCHEIDEN ÜBER DIE SCHULORTZUTEILUNG

ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen die nötigen Abklärungen vorzunehmen, ob es möglich wäre, allfällige Losentscheide über die Schulortzuteilung öffentlich abzuhalten. Das heisst die betroffenen Eltern werden eingeladen an diesem Ziehungstag, selbst ein Augenschein zu nehmen um zu prüfen ob alles seine Richtigkeit hat.

BEGRÜNDUNG:

Als ich den Regio Artikel vom 28.06.2018 gelesen hatte, musste ich feststellen, dass die Schulortzuteilung und das Vorgehen der Schulpflege ein weiteres Mal in der Presse diskutiert wird. In meinem Umfeld haben wir uns nach Möglichkeiten rumgeschaut um eine andere Art der Entscheidung herbeizurufen. Nebst Wohnkreise, örtlich bedingte Flüsse oder Strasse als Grenze zu definieren schien uns ebenfalls nicht die optimale Lösung zu sein. Der Losentscheid ist sicher das letzte Mittel das eine Schulbehörde hat, um die Klassengrösse besser verteilen zu können. Zuvor sind Gespräche mit Lehrpersonen und Schulbehörde, Schulpflege notwendig bevor ein Los entscheidet. Ich selbst war als Kind auch von dieser Situation betroffen. Jedoch bei uns war es der Fluss und jeder wusste, wenn er links davon wohnt muss er einen weiteren Schulweg hinnehmen. Darum bewegt es mich, wenn solche Sachen dann in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Nicht zuletzt, da alle beteiligten Personen ihre Möglichkeit ausschöpfen um die Beste Lösung für das Kind zu erzielen.

Darum erbitte ich den Stadtrat doch meine Überlegungen die betroffenen Eltern einzuladen und die Ziehung per Los für Sie öffentlich zu machen, als eine mögliche Lösungsvariante zu prüfen. Dann kann niemand mehr sagen es sei mit unrechten Mitteln gearbeitet worden. Weiter wäre es interessant zu erfahren nach welchen Kriterien die betroffenen Eltern ausgewählt werden.

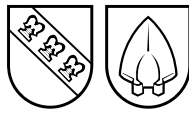
Für eine zeitnahe Beantwortung bedanke ich mich ganz herzlich beim Stadtrat.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

EINGANG RATSBURO: 01.10.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.11.2018



Sitzung vom 8. November 2018

PLENARDEBATTE

Postulant *Thomas Schumacher, SVP*, begründet seinen Vorstoss. Er hält fest, dass die Beteiligten alles geben, um einen guten Entscheid herbeizuführen. Das Los ist das letzte Mittel, aber fair. Das Vertrauen hierzu wird nicht hinterfragt. Die Auslosung soll nicht in der breiten Öffentlichkeit geschehen, sondern nur mit den betroffenen Eltern. Damit diese sich vergewissern können, dass alles mit rechten Dingen zu und her geht. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, könnte jede Person eine Nummer erhalten, die dann zum Beispiel in Kinderüberraschungseiern gelegt und gezogen würde. Thomas Schumacher bittet den Rat, sein Postulat zu überweisen, damit sich der Stadtrat Gedanken über das Vorgehen machen kann.

Gemäss *Stadträtin Erika Klossner* ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Sie zeigt auf, was alles geschieht, bis es schlussendlich zu einem Losentscheid kommt. Bei diesem hat es Zettel mit Namen in einem Topf und der Stadtammann erstellt das Losprotokoll. Der Bezirksrat sagt, dass die Namen nicht bekannt gegeben werden dürfen. Die Eltern dürften nur zuschauen, wie die Zettel gezogen werden. Wir arbeiten sorgfältig und wollen eigentlich keine Lose ziehen. Manchmal geht es aber nicht anders.

Katharina Morf, FDP, plädiert, seinen Kindern auch einmal etwas Neues, Fremdes zuzutrauen. Es ist schwierig, sein Kind von der Abhängigkeit in die Selbstständigkeit zu schicken – aber es lohnt sich. In Lostopf kommen auch Schülerinnen und Schüler, die den Weg mit Velo oder dem öffentlichen Verkehr erreichen können. Die Zuteilung wird äusserst sorgfältig vorgenommen. Dieses Jahr gab es sogar zu viele Freiwillige, die wechseln wollten. Kinder übernehmen gerne Selbstverantwortung. Die Eltern müssen das aber zulassen. Die Schulbehörde trifft umsichtige Entscheide. Falls ein Kind ins Gymnasium wechselt, dann muss es ganz alleine im Zug nach Winterthur, Zürich oder Wetzikon. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion überweist das Postulat nicht.

Michael Käppeli, FDP, sieht die Freiwilligkeit als beste Lösung. Das Vorgehen der Schulpflege ist vertrauenswürdig. Als Vater von zwei Kindern in besagtem Alter kann er nachvollziehen, dass ein Losentscheid Emotionen weckt. Aus Erfahrung kann er sagen, dass betroffene Kinder nach kurzer Zeit glücklich sind. Sie sehen das ursprüngliche Unglück dann als Glück.

Paul Rohner, SVP, relativiert die letzte Aussage von Michael Käppeli. Es gibt tatsächlich auch Kinder, die es nicht toll finden. Mehr als den Losentscheid stört Rohner, dass die Schulplanung es nicht zulässt, dass die Kinder über den Mittag nach Hause gehen können.

Matthias Müller, CVP, ist froh, dass das Postulat nicht aus Misstrauen eingereicht wurde. Er kann das Postulat nicht überweisen, da er Vertrauen in die Behörde hat. Wenn die Eltern dabei sein müssen, geht es schlussendlich doch um Misstrauen. Matthias Müller bemerkt, dass nicht alles, was es auf die Titelseite des Regios schafft, so heiss gegessen wird, wie es gekocht wurde.

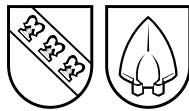
Andreas Hasler von der GLP-Fraktion fragt sich, ob man mehr Vertrauen hat, wenn man bei der Ziehung mit dabei ist. Auch dann gibt es Möglichkeiten, an der Richtigkeit zu zweifeln. Die Fraktion überweist das Postulat nicht.

Abstimmung:

Mit 8 : 24 Stimmen wird das Postulat **nicht überwiesen**.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Bildung
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



Sitzung vom 8. November 2018

Der *Ratspräsident Markus Annaheim* stellt fest, dass er eine Mitteilung nicht erwähnt hat und holt dies hier nach: Die ausstehenden Protokolle der Ratssitzungen wurden in der Zwischenzeit alle erstellt. Sobald das damals amtierende Büro die Protokolle abgenommen hat, werden sie veröffentlicht.

Zum Sitzungsschluss zeigt der *Ratspräsident* auf Folien den Vergleich der Informatik-Speichermöglichkeiten vor 50 Jahren, vor 20 Jahren und heute.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Für richtiges Protokoll

Brigitte Känzig-Ohl
Ratssekretär-Stv.

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

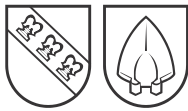
Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmenzähler

Urs Gut
Stimmenzähler

Kilian Meier
Stimmenzähler

Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2016-1981
GESCH.-NR. GGR 2018/195
BESCHLUSS-NR. 2018-5
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.00 **Zonenpläne in eD chr**

BETRIFFT **Geschäft Nr. 2018/195**
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über zwingend notwendige Änderungen von untergeordneter Bedeutung aufgrund des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - b. Stadtrat
 - c. Baubehörde
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0571
GESCH.-NR. GGR 2018/194
BESCHLUSS-NR. 2018-4
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.04 **Liegenschaftsverkehr**
28.04.00 **Kaufverhandlungen, Vorverträge (Kauf- und Tauschverträge s. 28.01)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Erwerb Grundstück Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

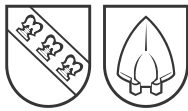
1. Der Erwerb des Grundstücks Kat. Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon, mit einer Fläche von 13'724 m² zum Preis von Fr. 3'774'100.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 16. Juli 2013 und der Änderung zum Kaufvertrag vom 23. November 2017 wird genehmigt.
2. Der Erwerb des Grundstücks erfolgt ins Finanzvermögen zu Lasten Konto 970.7010.21.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Erben Morf, Andreas Kuhn, Werdackerstrasse 4, 8468 Waltalingen
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0094
GESCH.-NR. GGR 2018/204
BESCHLUSS-NR. 2018-6
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.30 **Kindergärten**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/204**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den
Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

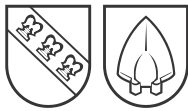
1. Für die Planung des Neubaus eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, wird ein Projektierungskredit von Fr. 460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 423.5030.50) bewilligt. Der durch den Stadtrat am 7. Dezember 2017 genehmigte Planungskredit von Fr. 80'000.- ist in diesem Kredit nicht enthalten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Hochbau
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Abteilung Schule
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
GESCH.-NR. GGR 2018/205
BESCHLUSS-NR. 2018-7
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 **Energie**
08.08.30 **Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Mörf
1. Vizepräsidentin

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 09.11.2018

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende,
betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier
2008 – 2050 – Beantwortung/Schlussbehandlung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



2018-0463

190/18

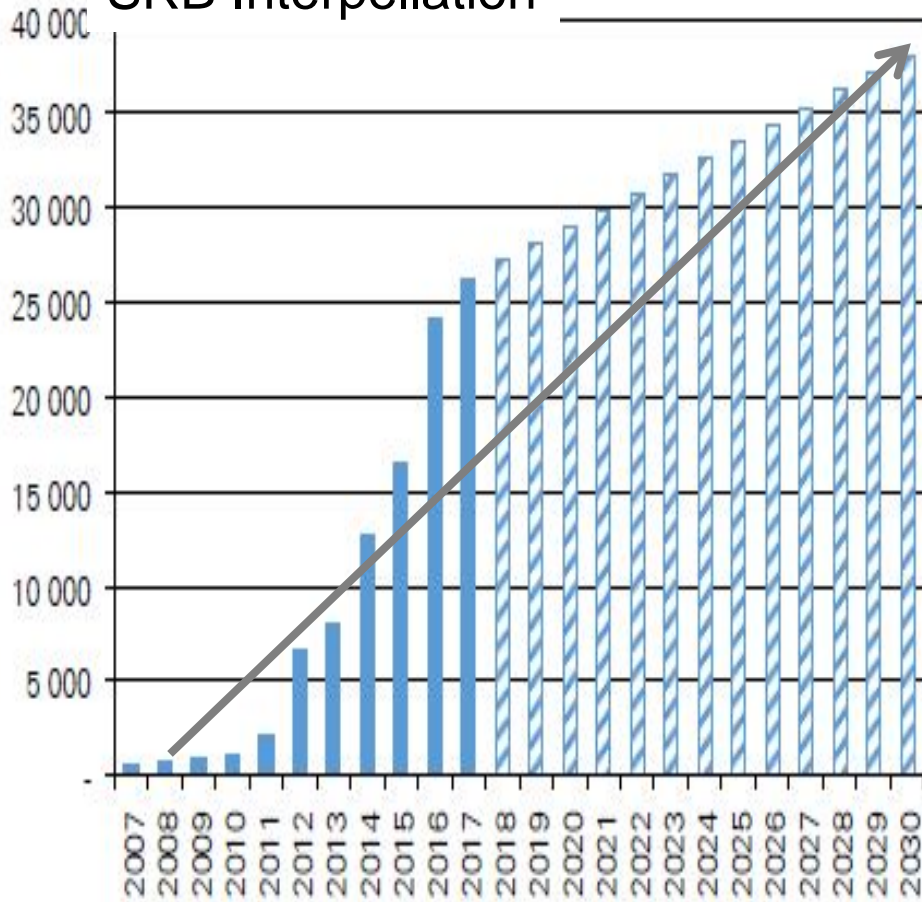
Interpellation

Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008-2050

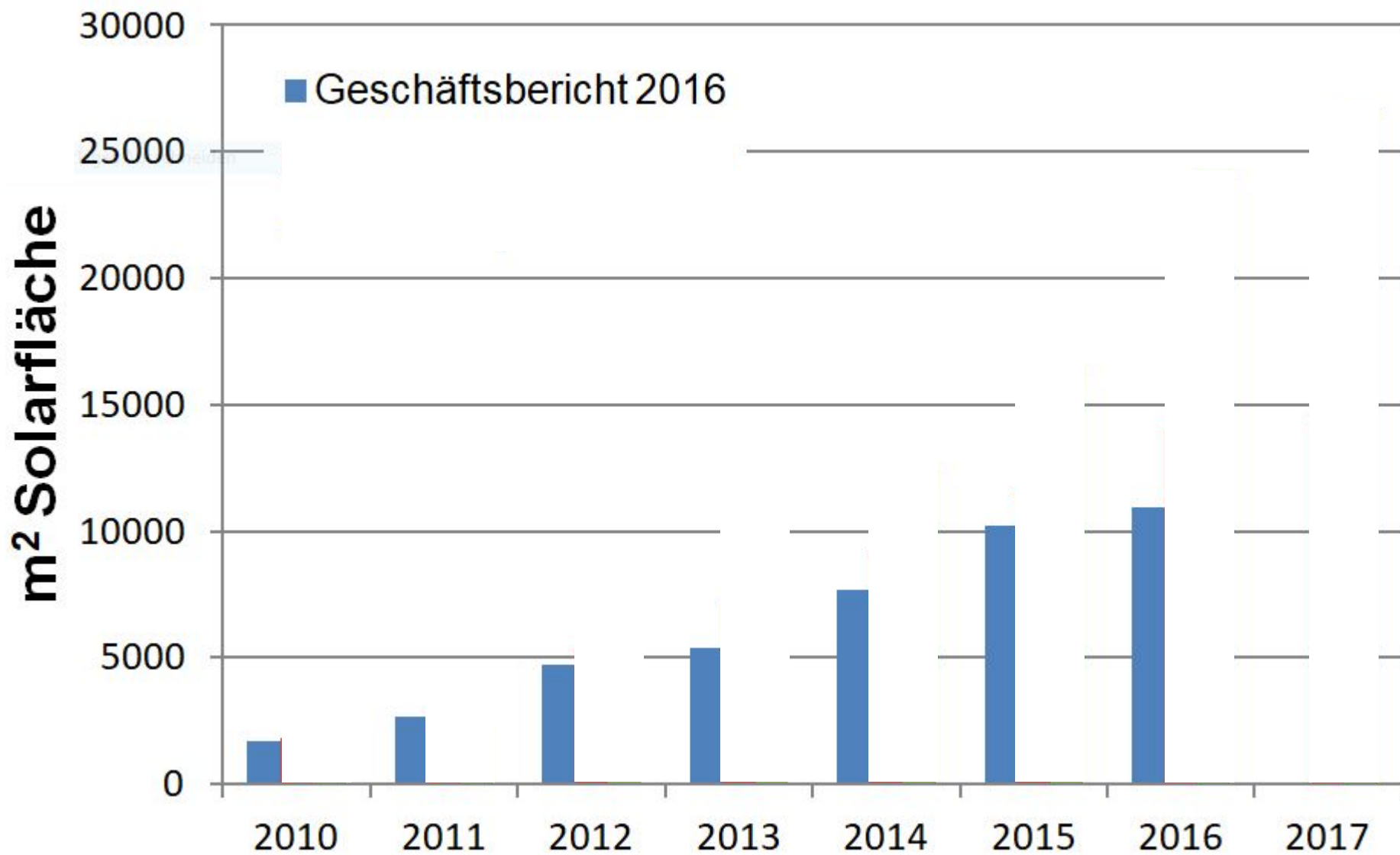
Schlusswort

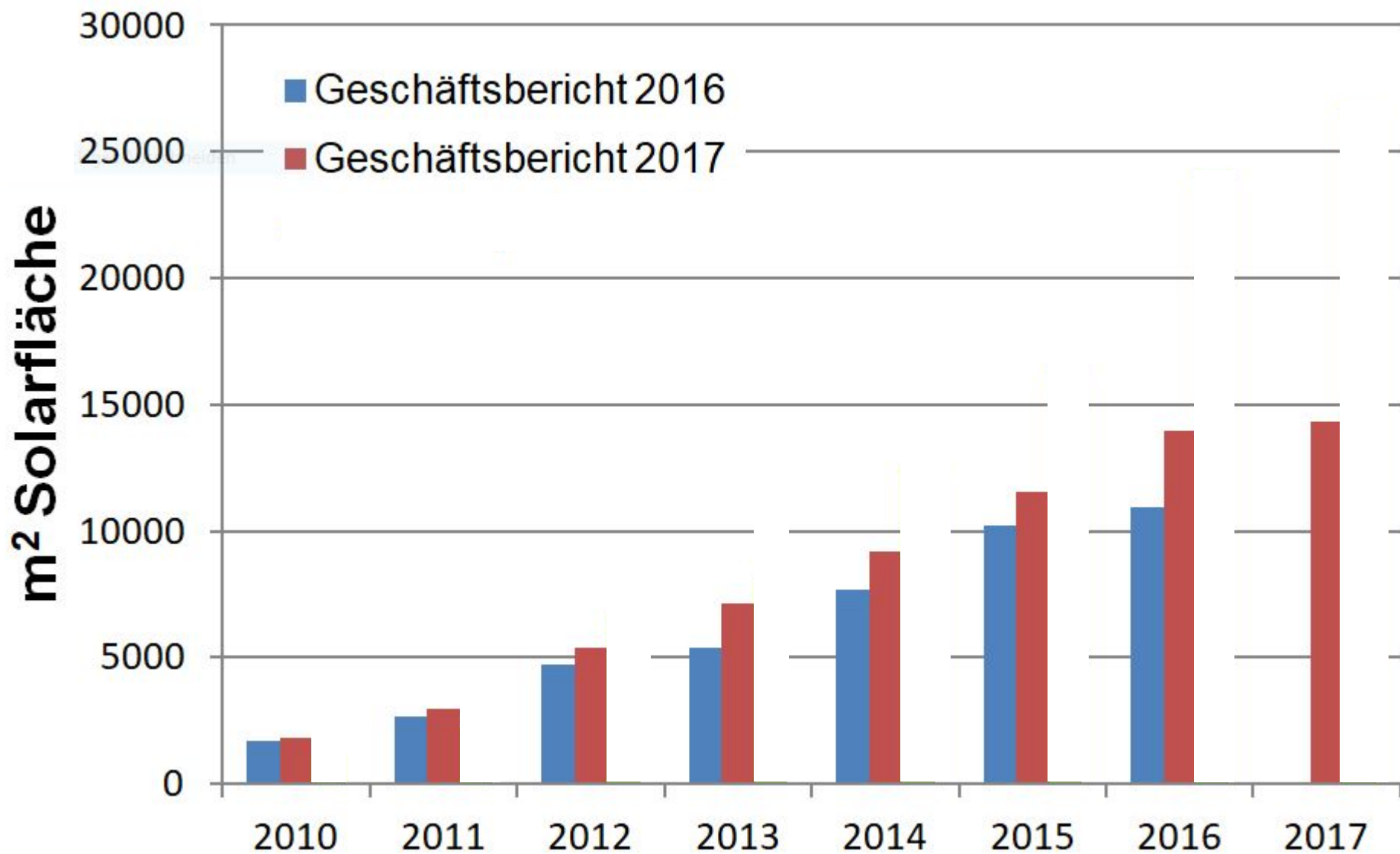
TOTAL M2 SOLARFLÄCHE

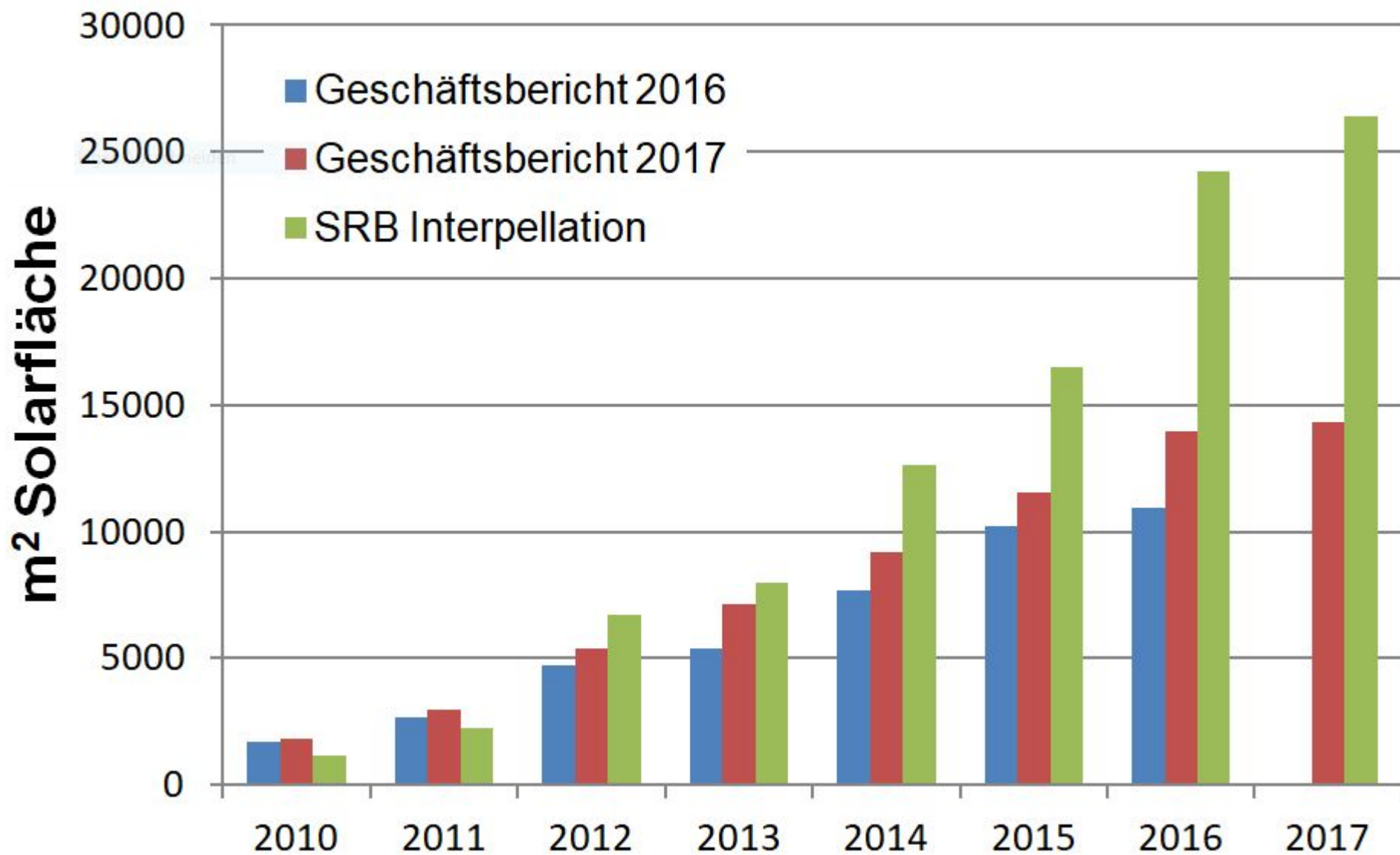
SRB Interpellation



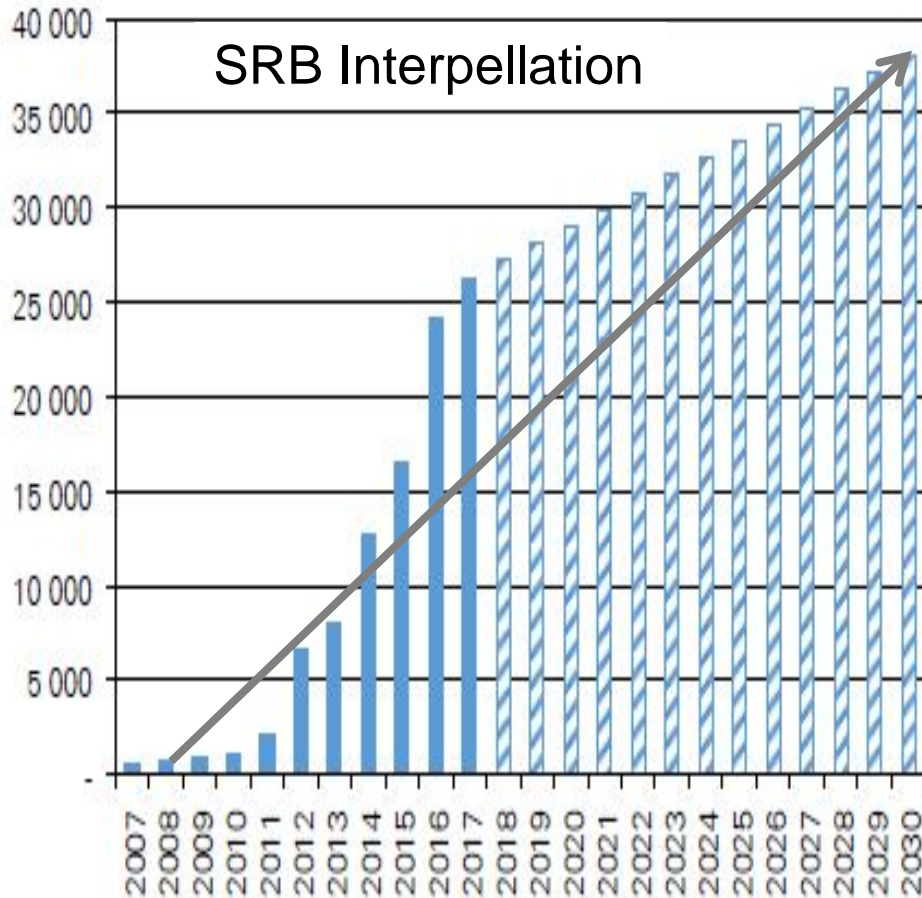
7







TOTAL M2 SOLARFLÄCHE



Antwort Frage 1 -Wieviel m2 Solarflächen hat die Stadt zurzeit?

Per Ende 2017 waren auf städtischem Gebiet gut 26'300 m2 Solarflächen gemeldet (realisierte **und noch nicht realisierte** Vorhaben). Dies entspricht ca. 1.55 m²/EW (Einwohner/in).

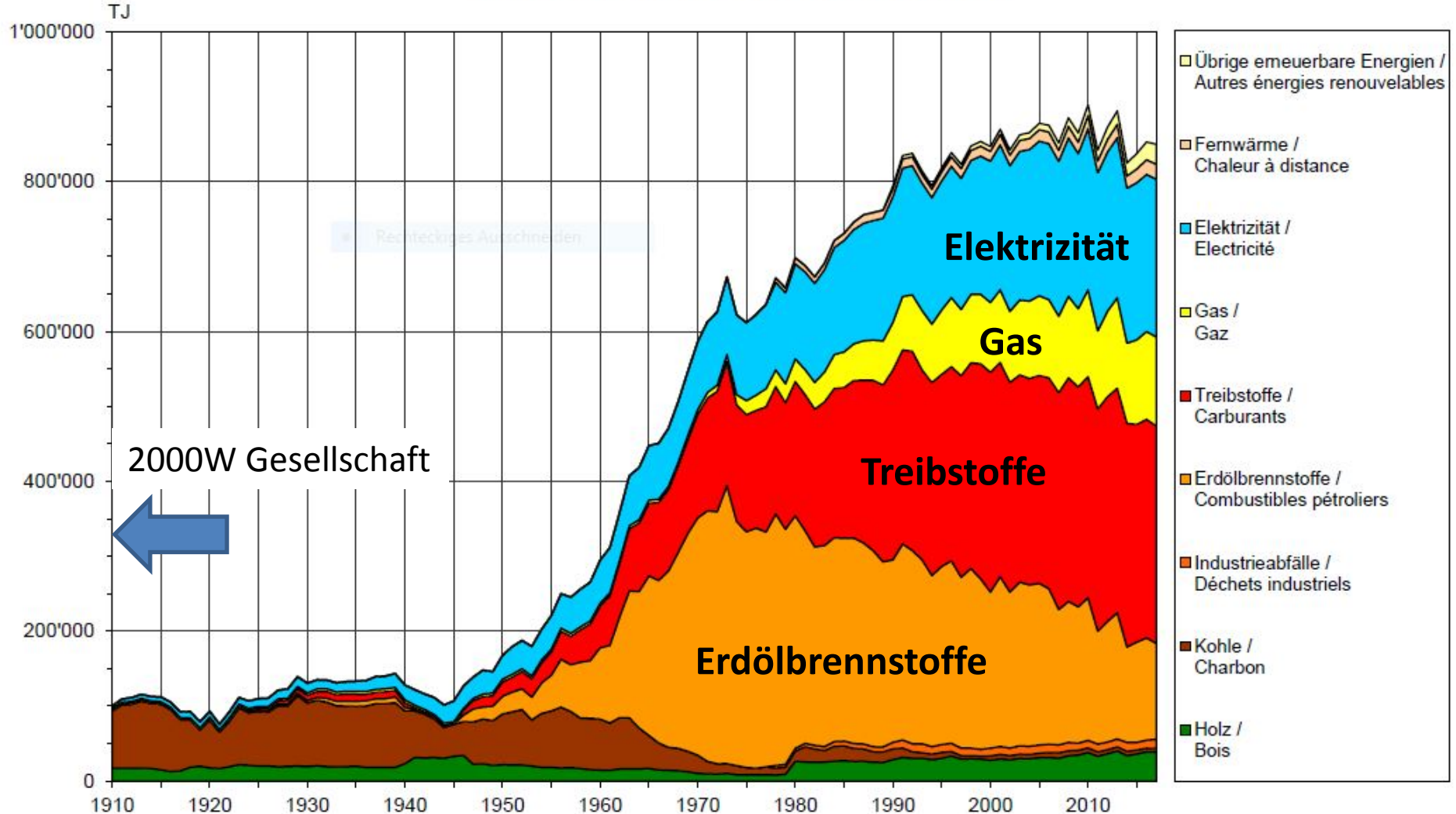
Energiestrategiepapier 2008-2050

Zuwachs bis 2030 **je** 1m² Sonnenkollektor
resp. Photovoltaik pro Einwohner und
Einwohnerin, lineare Fortschreibung bis 2050.

=> 2m² Solarfläche/EinwohnerIn in 2030



Endenergieverbrauch der Schweiz seit 1910 Consommation finale de l'énergie depuis 1910

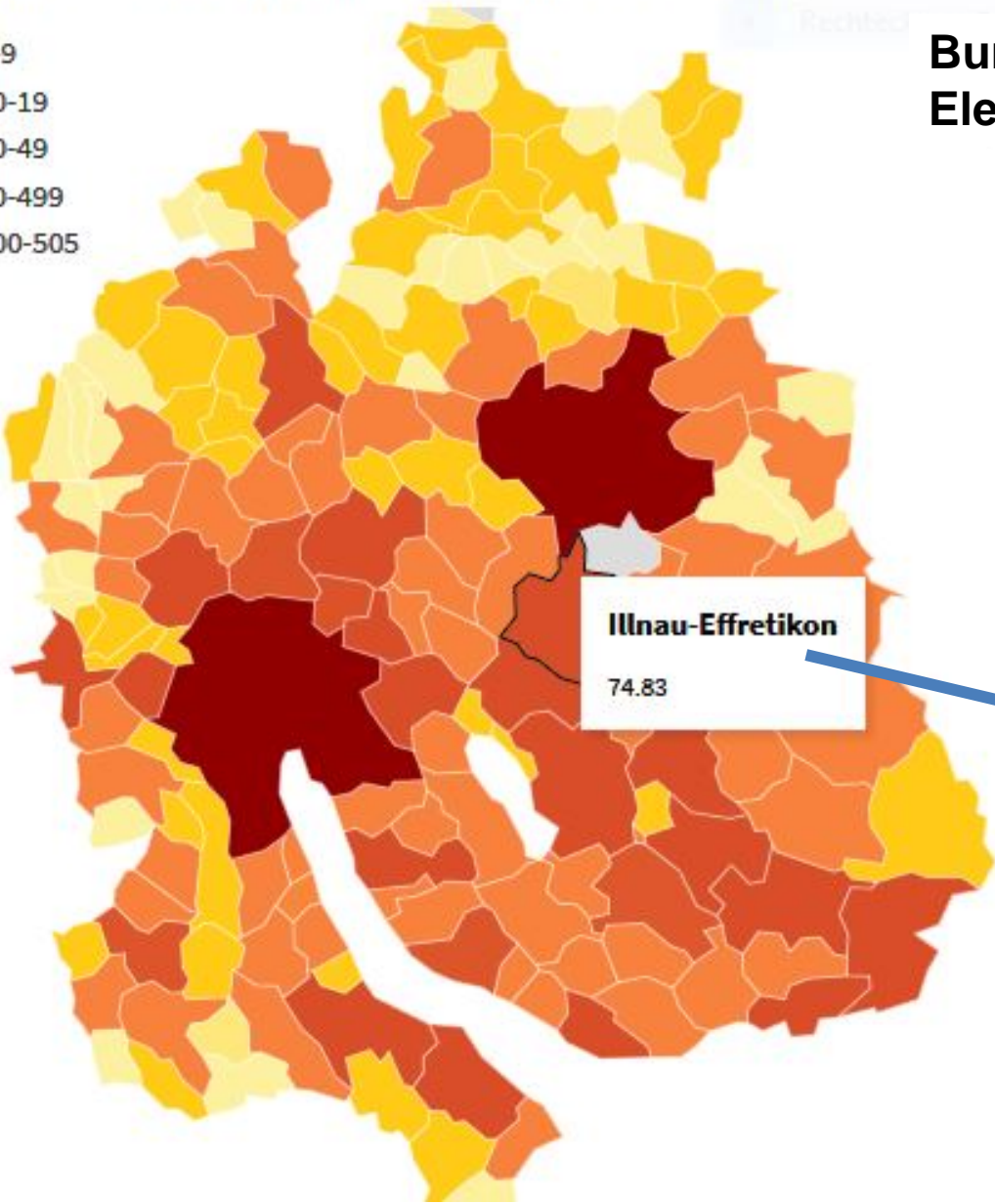


Solarstrom-Potenzial der Zürcher Gemeinden, 2017

Mögliche Solarstromproduktion, in Gigawattstunden

- 0-9
- 10-19
- 20-49
- 50-499
- 500-505

Bundesamt für Energie,
Elektrizitätswerk Stadt Zürich



Illnau-Effretikon
74.83

**Jetzt 2.07 GWh
(2.7% vom Möglichen)**



Copenhagen Int. School

Frage 5: Weitere Möglichkeiten

Bei jedem neuen städtischen Bauprojekt wird geprüft, inwiefern sich das Objekt für den Bau von Solarflächen eignet.

Kohlesilo, Basel



Festo Gebäude, Esslingen am Neckar, D



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Sporthalle Eselriet**

– Beantwortung/Schlussbehandlung

Votum Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

INTERPELLATION BETREFFEND SPORTHALLE ESELRIET

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Sporthalle
Eselriet;**

Beantwortung des Vorstosses





Antwort 1 von SR

Sind die Hallenschliessungen in den Ferien immer notwendig? Und wieso?

Die Schulraumvermietung erfolgt über die **Abteilung Bildung**; die **Abteilung Hochbau** ist für die Bewirtschaftung verantwortlich. Gemäss dem Reglement „Benützung der Schulhäuser, Turn-/Spielhallen“ vom 15. April 2015 sind die Turn-/Spielhallen während insgesamt vier Schulferienwochen (eine Woche Frühling, zwei Wochen Sommer, eine Woche Herbst) zugänglich.

Aufgrund der intensiven Nutzung werden die Turn-/Spielhallen zwecks Sicherstellung der hygienischen Bedürfnisse jährlich **bis dreimal einer aufwändigen Grundreinigung** unterzogen. Daneben müssen bauliche **Unterhaltsarbeiten** mit Dritten im Voraus geplant und ausgeführt werden. Die Bewirtschaftung benötigt dazu in der Regel **drei Schulferienwochen (je eine Woche Sport-, Frühlings- und Herbstferien)**. Diese Zeitfenster können pro Anlage variieren.

Die Schliessung während den Weihnachtsferien und mindestens zwei Wochen in den Sommerferien benötigt die Bewirtschaftung für einen ordentlichen Ferienbezug und zum **Abbau von unter dem Jahr anfallenden, unumgänglichen Mehrzeiten**.

Der Stadtrat erachtet es aufgrund der Ausführungen als machbar, dass die Turn-/Spielhallen zukünftig nur noch während folgenden Schulferienwochen geschlossen bleiben: gesamte Weihnachtsferien, je eine Woche Sport-, Frühlings- und Herbstferien sowie zwei Wochen Sommerferien. Die Turn-/Spielhallen können somit zusätzlich während **zwei Ferienwochen** geöffnet werden.



Antwort 2 von SR

Für die zusätzliche Bereitstellung sämtlicher Turn-/Spielhallen während zwei Schulferienwochen sind seitens Bewirtschaftung personelle Ressourcen notwendig. Der Mehraufwand für die Überwachung und Reinigung beläuft sich bei einer vollständigen Nutzung der **zusätzlichen Hallenöffnungszeiten** auf **jährlich rund Fr. 4'000.-**, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto 3010.00 / 4230. Dieser Betrag ist im Budget 2019 nicht eingestellt. Der Stadtrat verzichtet zumindest während des Versuchsbetriebs auf eine Weiterverrechnung an die Vereine.

Die Schulraumvermietung wird in den nächsten Wochen zusammen mit der Bewirtschaftung einen **detaillierten Hallenöffnungsplan erstellen** und diesen den Vereinen zur Vernehmlassung zustellen. Bei unterschiedlichen Bedürfnissen der Vereine wird auf die Mehrzahl der Benutzer abgestützt. Der einjährige Versuchsbetrieb ist ab den Sportferien 2019 geplant.

$$\frac{\frac{4000 \text{ CHF}}{2 \text{ Wochen}}}{5 \text{ Arbeitstage}} = 400 \text{ CHF/Tag}$$





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Antwort 3 von SR

Gemäss dem Reglement „Benützung der Schulhäuser, Turn-/Spielhallen“ vom 15. April 2015 ist die Benützung durch Vereine und Private in der Regel nur ausserhalb des Schulbetriebs gestattet. Seitens Bewirtschaftung / Betrieb wird das Zeitfenster bis 17.30 Uhr genutzt, um die Turnhallen sowie Turn- und Spielplätze hygienisch einwandfrei bereitzustellen. Die abendliche Öffnungszeit von 17.30 bis 21.45 Uhr korrespondiert mit der generellen Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr gemäss Polizeiverordnung vom 1. April 2012, Art. 16. Die verbleibende Zeit von 21.45 bis 22.00 Uhr dient dem Verlassen der Anlage. Somit ist gewährleistet, dass die **Einwirkungen des motorisierten Verkehrs der Benutzer grösstenteils noch vor der Nachtruhe erfolgen.**



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

INTERPELLATION BETREFFEND SPORTHALLE ESELRIET

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Sporthalle
Eselriet;**

Beantwortung des Vorstosses

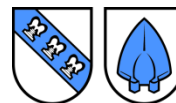
Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6 und 7

**Antrag des Stadtrates betreffend Erwerb des Grundstückes
Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon und**

**Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision
der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“**

Referat Gemeinderat Matthias Müller, CVP



Stadt Illnau-Effretikon

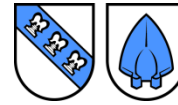
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäft Nr. 2018/195

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der
Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die
„Umzonung Eselriet“

Geschäft 2018/194

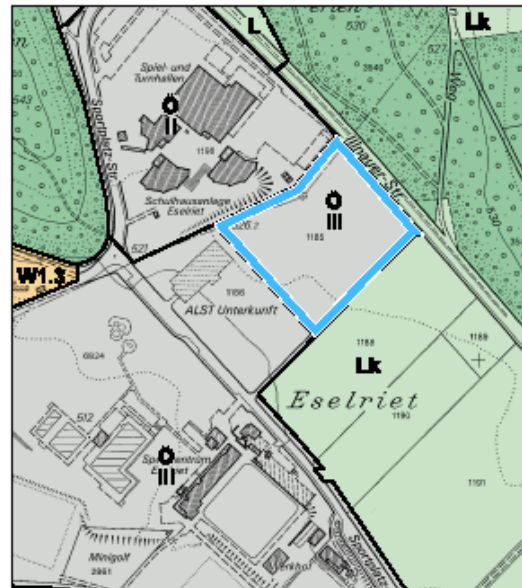
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Erwerb
Grundstück Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon



Alt



Neu



Kommunale Zonen

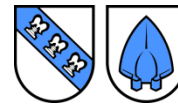
	Wohnzone
	Zone für öffentliche Bauten
	kommunale Landwirtschaftszone
	Reservezone

** ES - Zuteilung: Eintrag im Zonenplan

Überkommunale Zonen

	kantonale Landwirtschaftszone
--	-------------------------------

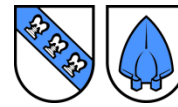
13'724m²



ZUSAMMENHANG

UMZONUNG – ERWERB – PROJEKT «MEHRZWECKANLAGE»

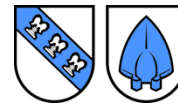
- Bedingung für den **Kauf** ist die vorgängige **Umzonung**.
- Bedingung für die rechtskräftige Umzonung ist die **Einwilligung des Kantons** (Reservezone -> Zone für öffentliche Bauten).
- Bedingung für die Einwilligung des Kantons ist der **Nachweis eines konkreten Bedarfs** für öffentliche Bauten.
- Dieser Bedarf wird vom Stadtrat mit dem Bau einer **Mehrzweckanlage** ausgewiesen.



ZUSAMMENHANG

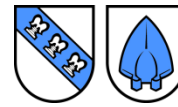
UMZONUNG – ERWERB – PROJEKT «MEHRZWECKANLAGE»

- Bedingung für den **Kauf** ist die vorgängige **Umzonung**
 - Bedingung für die rechtskräftige Umzonung ist die **Einwilligung des Kantons** (Reservezone -> Zone für öffentliche Bauten).
 - Bedingung für die Einwilligung des Kantons ist der **Nachweis eines konkreten Bedarfs** für öffentliche Bauten.
-
- Dieser Bedarf wird vom Stadtrat mit dem Bau einer **Mehrzweckanlage** ausgewiesen. Die **politische Diskussion** zu diesem Vorhaben ist gesondert in einer zweiten Phase zu führen.



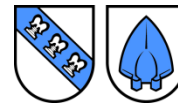
UMZONUNG

- Grundstück gehört zu letzten Reserven.
- Nur Umzonung in «Zone für öffentliche Bauten» möglich.
- Vorprüfung des kantonalen Amtes für Raumplanung
- Unproblematisch und sachlich angemessen.



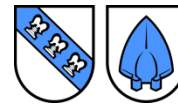
ERWERB GRUNDSTÜCK

- 2/2012: Stadtrat genehmigt Kauf; Fr. 275.-/m²
- Kurz zuvor: Projektauftrag Neubau für die städtischen Betriebsgebäude
- 7/2013: öffentliche Beurkundung des Kaufvertrags mit einseitiger «Fünfjahres-Klausel»
- 5/2017: Informationsveranstaltung für GGR-Mitglieder «neue Mehrzweckanlage Eselriet»
- 10/2017: Änderung des Kaufvertrags mit neuer «Fünfjahres-Klausel» unveränderter Preis, Verzicht auf (potentiellen) Mehrwertausgleich.



KAUFPREIS

- Zwischen Landwirtschafts-Land und Marktpreis Industrie-Land.
- Grundstück kann nur durch die öffentliche Hand bebaut werden.
- Sicherung einer letzten Reserve.
- Lage zwischen Schule und Sportzentrum
- Fr. 3'774'100.-



ZUSAMMENHANG

UMZONUNG – ERWERB – PROJEKT «MEHRZWECKANLAGE»

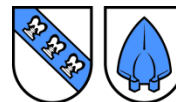
- Bedingung für den **Kauf** ist die vorgängige **Umzonung**
 - Bedingung für die rechtskräftige Umzonung ist die **Einwilligung des Kantons** (Reservezone -> Zone für öffentliche Bauten).
 - Bedingung für die Einwilligung des Kantons ist der **Nachweis eines konkreten Bedarfs** für öffentliche Bauten.
-
- Dieser Bedarf wird vom Stadtrat mit dem Bau einer **Mehrzweckanlage** ausgewiesen. Die **politische Diskussion** zu diesem Vorhaben ist gesondert in einer zweiten Phase zu führen.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 9

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon

Referat Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

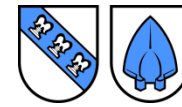


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

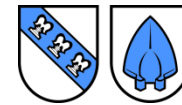
Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau eines Vierfach-Kindergarten im Rosswinkel Effretikon

08.11.2018, GGR, Stefan Hafen SP & Thomas Schumacher SVP



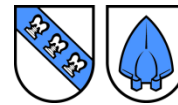
Ausgangslage

- Kindergarten ist aus dem Jahr 1965/1966
- Letzte sanfte Renovation 1994 (Gebäudehülle & Gebäudetechnik)
- Bei der Erstellung des Raumkonzeptes wurde festgestellt, dass die Räume schlecht nutzbar sind aufgrund «Deutsch als Zweitsprache» und zur «Fördergruppen aus verschiedenen Kindergartenabteilungen».
- Zurzeit wird eine Halbklassse ins Wattbuck- Kindergarten chauffiert
- Gesamthaft wurden im Schuljahr 2018/2019 **mehr als 20 Kinder** ins Wattbuck und Aemmenacher gefahren



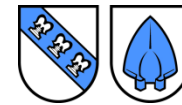
GESAMTÜBERLEGUNGEN DER SCHULRAUMENTWICKLUNG

- Die Nachführung zeigt auf, dass in Effretikon bereits im Schuljahr 2017/18 **30 Kinder** mehr den Schulunterricht besuchen als 2010 geplant waren.
- Schulpflege hat entschieden die bestehenden Kindergärten in den Quartieren zu belassen. → Fussweg gut erreichbar
- Empfehlung Kanton Höchstzahlen von 21 Kinder nicht zu übersteigen
- Erschwerend im Gebiet Schlimperg 40% der Kinder sprechen zuhause kein Deutsch
- **Schlussforderung: Im Gebiet Schlimperg wird ein zusätzlicher Kindergarten notwendig. Synergien im Bereich Therapie, DAZ und integrativer Förderungen genutzt werden zu können.**



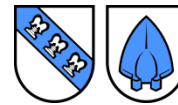
Bestandsanalyse

- Es wurden alle Bereiche des Gebäudes und Umgebung angeschaut und beurteilt.
- In gewissen Bereichen weist die Anlage Mängel auf (Inneneinrichtung, Sanitär, Flachdach, etc.)
- Im Grundsatz kann gesagt werden:
Baurechtlich betrachtet weist die Anlage Mängel in den Bereichen des Brandschutzes und des hindernisfreien Bauens auf.
- Kritisch beurteilt werden aktuell die Entfluchtung mehrerer Lagerräume und die Installationen von Kücheneinrichtungen in schulisch genutzten Räumen.
- Gaskessel wurde im 2015 durch einen gebrauchten ersetzt



Machbarkeitsstudie

- Szenario 0 (ND 10 Jahre): **Sanierung** der **bestehenden Dreifach-Anlage**. Drei verschiedene Stufen von reiner Instandstellung bis Totalsanierung nach Minergie-Standard. Keine Raumerweiterung.
- Szenario 1 (ND 20 Jahre): **Sanierung** der **bestehenden Dreifach-Anlage** und **Ausbau der Kindergarteneinheiten** (Flächenanpassungen) gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulräume (2012). Gleichzeitig sollen drei Raumeinheiten als Gruppenräume für Therapie und Zusatzunterricht (multifunktional) eingeplant werden (3 Varianten mit Raumerweiterung).
- Szenario 2 (ND 30 Jahre): Als Gegenüberstellung zu Szenario 1: Anstelle einer Sanierungslösung **Abbruch und Neubau** eines **Dreifach-Kindergartens**. Analoges Raumprogramm wie Szenario 1.
- Szenario 3 (ND 30 Jahre): **Neukonzipierung** der Kindergartenanlage und erweitertes Raumprogramm mit Option einer zusätzlichen Kindergarteneinheit (Vierfach-Kindergarten).



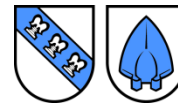
Kosten Varianten

Das Erstellen einer weiteren Kinderteneinheit (Pavillonlösung; ND von wenigstens 20 Jahren) wird auf ca. 500'000 CHF geschätzt. Um diesen Betrag wurden die Varianten der ersten drei Szenarien ergänzt.

Dadurch ergeben sich folgende geschätzte Anlagekosten (Schätzung +/- 20 %):

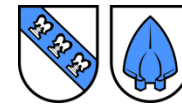
- Szenario 0:
 - Variante 0.1: Instandstellung 1'215'000 CHF
 - Variante 0.2: Instandstellung (inkl. Glasersatz und Dachsanierung) 1'700'000 CHF
 - Variante 0.3: Totalsanierung (Nutzungsdauer 20 Jahre) 3'165'000 CHF
- Szenario 1:
 - Variante 1.1: Sanierung mit Raumerweiterung (Anbau Gruppenräume) 3'750'000 CHF
 - Variante 1.2: Sanierung mit Raumerweiterung (Anbau Garderoben) 3'835'000 CHF
 - Variante 1.3: Sanierung mit Raumerweiterung (Anbau Erweiterung) 4'185'000 CHF
- Szenario 2:
 - Variante 2.1: Neubau mit Raumerweiterung 4'445'000 CHF
- Szenario 3:
 - Variante 3.1: Neubau mit Raumerweiterung und zusätzlicher KG-Einheit 4'695'000 CHF

Dieser wurde per **März 2018** dem aktuellen Wissensstand entsprechend revidiert.



Standortabklärungen

- Alternativen im Einzugsgebiet wurden abgeklärt
- Mögliche Grundstücke sind Schule Schlimperg und Kindergarten Rosswinkel
- Erweiterung Grundstück Schlimperg wird als schwierig eingeschätzt
- Im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen wurde noch keine Standortlösung für die zusätzlich aufzustellende Einheit (Pavillonlösung; Szenarien 0 – 2; Beibehalt des bestehenden Dreifach- Kindergartens) gefunden werden.



Nutzwertanalyse

- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden von der Abteilung Hochbau in Rücksprache mit der Stadträtin Ressort Schule geprüft.
 - In einem ersten Schritt wurde der jeweilige Mehrwert der Varianten im Verhältnis zu den Kosten beurteilt.
 - Aus dieser Sicht scheiden die Szenarien 1 und 2 aus, da sie ein ungünstiges Kosten- Nutzen-Verhältnis ausweisen.
 - Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bzgl. Werterhaltung erweisen sich die verbleibenden **Szenarien 0 und 3** als **gangbare Lösungen**.
- Dies entspricht auch der Empfehlung der Machbarkeitsstudie.

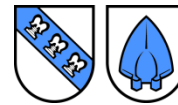
Konstruktive Abklärungen zum weiteren Vorgehen

- Gestützt Erkenntnisse Schulraumbedarf und Ergebnisse Machbarkeits- und Nutzwertanalyse hat der Stadtrat im Grundsatz sich für einen Neubau Vierfach Kindergarten im Rosswinkel ausgesprochen.
- Modulbau wurde aufgegriffen – schwierig konventionelle und modulare Bauweisen im Wettbewerb gleichzeitig zu berücksichtigen
- Wichtig: Bauweise muss vorher bestimmt oder eingegrenzt werden da es die Art des Verfahren bestimmt

KONSTRUKTIONSPRINZIP	SITUATION GELÄNDE	GESTALT. FREIHEIT	RAUM- FLEXIBILITÄT	LEBENS- ERWARTUNG 30 JAHRE	BAUZEIT
- Massivbauweise	grün	grün	grün	grün	rot
- Konstruktiver Elementholzbau	grün	grün	gelb	grün	grün
- Hybridbau Stahlbeton/Holzbau	grün	grün	grün	grün	gelb
- Hybridbau Stahlbeton/Element	grün	grün	gelb	grün	gelb
- Modulare Bauweise Standard	rot	rot	gelb	orange	grün

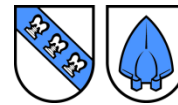
Farblegende Erfüllungsgrad: grün = sehr gut / gelb = gut / orange = mässig / rot = begrenzt

- Gemessen an den definierten Anforderungen bewährt sich der **Modulbau** einzig hinsichtlich **Bauzeit**. Bei allen anderen Kriterien weisen die ersten vier („konventionellen“) Bauweisen klare Vorteile auf.



Projektwettbewerb

- Aufgrund der Aufgabenstellung wird ein **einstufiger Projektwettbewerb** mit Präqualifikation durchgeführt. Mit der Vorbereitung des Wettbewerbs wird von der Projektgruppe ein Pflichtenheft erarbeitet, welches die Wettbewerbsregularien, wie auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ausweist. Dieses wird dem Stadtrat vor der Durchführung zur Genehmigung vorgelegt.

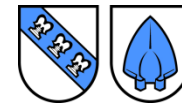


Projektierungskredit

- Vorgehen
 1. Planungskredit
 2. Projektierungskredit
 3. Objektkredit

- 1. Planungskredit
 - Wurde durch den Stadtrat am 7. Dezember 2017 (SRB-Nr. 2017-235) in der Höhe von 80'000 CHF genehmigt und ist nicht Bestandteil von diesem GGR Geschäft
 - **Enthalten sind:** Planungsleistungen bis zur Vorbereitung Projektwettbewerb, Grundlagenerarbeitung, Gebäudeanalysen, Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung, Prozessbegleitung, Projektdefinition und die Vorbereitung des Projektwettbewerbsverfahrens.

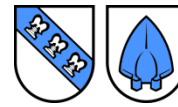
- 2. Projektierungskredit
 - Grundlagenerarbeitung 20'000 CHF
 - Durchführung Projektwettbewerb 130'000 CHF
 - Projekterarbeitung bis KV 270'000 CHF
 - Bauherrenseitige Projektbegleitung 40'000 CHF



Projektierungskredit

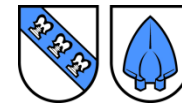
3. Objektkredit

- Wird voraussichtlich in einer Volksabstimmung über die Höhe des Baukredit im Jahr 2021 abgestimmt werden



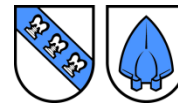
Prüfungsumfang der RPK

- Alle relevante Unterlagen eingehend studiert
- Offene Fragen wurden schriftlich eingereicht und ausführlich beantwortet. Exemplarisch beinhaltet dies:
 - Minergie Standard
 - Projektvergabe
 - zweigeschossige Lösung
 - verdichtetes Bauen



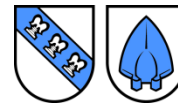
Kostenübersicht aus Sicht der RPK

- Im Sinne der Investitionstransparenz verweist die Rechnungsprüfungskommission auf den aktuellen I-AFP 2020 –2024, wonach gemäss I69 für die Planung Total 960'000 CHF und gemäss I70 für den Bau Total 3'740'000 CHF gerechnet werden, was gesamthaft Fr. 4'700'00 entspricht.
- Die vom Stadtrat aufgezeigten Baukosten belaufen sich hingegen auf Fr. 4.1 Mio., und werden auf folgende BKP (Baukostenplan) aufgeteilt:
 - BKP 1 Vorbereitungsarbeiten 160'000 CHF
 - BKP 2 Gebäude 3'700'000 CHF
 - BKP 4 Umgebung 280'000 CHF
- Im Bezug auf die Baukostenschätzung wurden die Baukosten mit anderen Kindergärten verglichen. Vergleichbare Objekte variieren zwischen Kosteneinheiten von 720 - 920 CHF/m³



Fazit RPK

- Das Geschäft wurde gut vorbereitet
- Stadtrat konnte nachvollziehbar begründen
- Gute Variante um die Anzahl der Kindergartenkinder zu gewähren
- RPK würde begrüßen, wenn das Fundament bereits auf ein zweigeschossiges Gebäude ausgelegt werden könnte
- Kritisch begutachtet die RPK den Projektierungskredit als sehr hoch an und erwartet, dass dieser nicht überschritten wird.
- RPK weist daraufhin, dass in der Machbarkeitsstudie der Hinweis auf Altlasten durch Asbest fehlt und bei einem ev. Neubau zusätzlich Mehrkosten entstehen könnten. Gemäss stadträtlicher Auskunft wurden Untersuchungen gemacht. Gefunden wurden in kleiner Menge in den Rohrisolationen und einige Klebstoffe im Kindergarten selbst. Es sei keine aufwändige Sanierung nötig.



Beschluss RPK

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES
STADTRATES
BESCHLIESST:

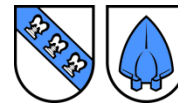
1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, für die Planung eines Vierfach- Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, einen Projektierungskredit von Fr. 460`000.-zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto- Nr. 423.5030.50) zu bewilligen. Der durch den Stadtrat am 7. Dezember 2017 genehmigte Planungskredit von Fr. 80`000.- ist in diesem Kredit nicht enthalten.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 10

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der
Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren
Energieträgern**

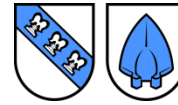
Referat Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

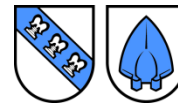
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern



Ausgangslage

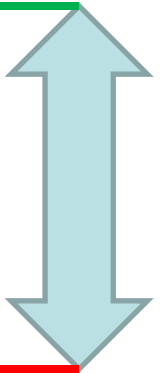
Zur Ausrichtung der Förderbeiträge wurde durch den GGR am 3. Februar 2011 ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der **Investitionsrechnung**, Konto Nr. 400.5650.00, genehmigt (GGR Gesch. Nr. 2010/017).

- Das Förderprogramm trat per Anfang 2011 für eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 2015) in Kraft
- Förderung ab 2kWp
- Maximal CHF30'000 pro Anlage

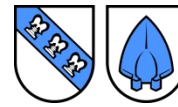


Resultat

Jahr	n Anlagen	kWp	Fläche (m ²)	Beitrag (CHF)
2011	-	-	-	0
2012	5	37.6	264	35290.60
2013	4	36	252	37140.00
2014	13	252.9	1770	151422.00
2015	5	35.3	246	26962.55
2016	6	47.3	332	45492.25
2017	2	16.6	116	14492.00
Total	35	425.7	2980	310799.40



kWp: kW „possible“: unter optimale Bedingungen



Schlussfolgerung

Das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen war zielführend und sinnvoll: Grosser Erfolg!

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00 zu genehmigen.

Schlussresultate

☑ Eidgenossenschaft (Schlussresultat des Kantons Zürich)

Vorlagen		Ja-Anteil (%)	Annehmende Gebiete	Ablehnende Gebiete
Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit		77.27	183	0
Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer		54.35	80	103
Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020		50.93	34	149

25.09.2017, 13:30, Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

☑ Kanton Zürich

Vorlagen		Ja-Anteil (%)	Annehmende Gebiete	Ablehnende Gebiete
Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative)		61.27	174	8
Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)		70.71	170	12
Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge		74.42	181	1
Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)		67.20	179	3

25.09.2017, 13:30, Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

⇒ Übersicht zu den Teilresultaten der Gemeinden, Stimmbeteiligung etc.

⇒ Gesamtschweizerisches Ergebnis



Hochrechnung & Resultate

« Zurück zu Abstimmungen

Hochrechnung	Resultate	Stimmeteiligung
Kanton	Bezirke	Gemeinden
		Spezielle Gebiete
		Karte
		Datenexport

Auszählungsstand von 13:30 Uhr: 182 (ZH) und 183 (CH) von 182 (ZH) und 183 (CH) Gebieten sowie 100% (ZH) und 100% (CH) der erwarteten Stimmen

Link

Bezirk	Präffikon	5																
Bauma	75.82	40.79	37.83	66.71	50.66	62.47	76.78											
Fehraltorf	73.42	50.63	46.36	69.65	67.57	71.91	75.96											
Hittnau	75.23	47.73	30.16	68.61	56.92	71.34	73.45											
Illnau-Effretikon	77.56	51.48	47.53	65.13	69.56	71.74	71.31											
Lindau	77.30	50.03	44.30	71.11	65.08	70.76	75.06											
Präffikon	77.06	52.98	48.71	62.21	70.31	73.03	69.70											
Russikon	75.59	46.29	40.01	69.24	58.50	73.62	74.92											
Weisslingen	75.63	46.84	43.40	71.58	60.34	72.46	72.50											
Wila	74.89	43.69	39.52	65.25	53.07	64.03	72.11											
Wildberg	73.00	40.83	41.09	70.36	50.25	71.13	76.63											
	Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit	Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Anti-Staunitiative)	Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)	Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge	Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)											
	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Anti-Staunitiative)	Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)	Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge	Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)											





Projektions-Präsentation zu
Traktandum 12
Motion Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Begründung
Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Motion: Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat für Investitionen in die Gemeindestrassen jeweils eine Vorlage für einen Rahmenkredit vorzulegen.

Postulat: Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Grosse Gemeinderat Entscheide zu Investitionen in die Gemeindestrassen über Sammelkredite (bevorzugt Rahmenkredite) fällen kann.



1968

4KB RAM / 32KB Speicher



1998

48MB RAM / 2GB Speicher



2018

1-2GB RAM / 64-128 GB Speicher

Projektions-Präsentation
SITZUNGSENDE
Ratspräsident Markus Annaheim, SP

**Katze zu
90 % geladen...**



Än schöne Abig